



„Verbrechen im Namen der Ehre“

Konferenzbericht
9. März 2005 in Berlin



Jährlich werden ca. 5.000 Mädchen und Frauen im Namen der Ehre ermordet. Die Dunkelziffer liegt jedoch viel höher, da die wenigsten Fälle vor Gericht behandelt werden. Auch in Deutschland geschehen Verbrechen im Namen der Ehre innerhalb von Migrantenfamilien. Deshalb wurde 2004 von Terre des Femmes eine Kampagne zur Prävention von Verbrechen im Namen der Ehre auf nationaler und internationaler Ebene gestartet, und auch amnesty international greift dieses Thema im Rahmen ihrer aktuellen Kampagne gegen Gewalt gegen Frauen auf. Die Konferenz soll einen Rahmen für die deutsche Fachöffentlichkeit bieten, sich über den aktuellen Diskussionsstand auf nationaler und internationaler Ebene zu informieren und an der Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Beseitigung dieser Verbrechen zu beteiligen.

- 10.00 Uhr Anreise
- 10.15 Uhr **Begrüßung**
Dr. Christine Bergmann, Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung
Barbara Lochbihler, Generalsekretärin, amnesty international
Christa Stolle, Geschäftsführerin, Terre des Femmes
- 10.30 Uhr **Was sind Verbrechen im Namen der Ehre?**
Dr. Hani Jashan, Institute of Forensic Medicine, Jordanien
- Die internationale Rechtslage und ihre Rückwirkungen auf die nationale Diskussion**
Majida Rizvi, Chairperson, National Commission on the Status of Women, Pakistan
Verbrechen im Namen der Ehre – auch ein Thema in Deutschland
Corinna Ter-Nedden, Papatya – Anonyme Kriseneinrichtung für Migrantinnen
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr **Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre – Forderungen an die Politik**
Strategien auf internationaler Ebene
Einführung: **Angelika Pathak**, ai London
Präventions- und Interventionsmöglichkeiten in Deutschland
Einführung: **Regina KaltheGener**, Terre des Femmes
Handlungsmöglichkeiten nationaler Regierungen am Beispiel Jordanien
Einführung: **Dr. Hani Jashan**
- 14.45 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr **Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im Plenum**
- 15.30 Uhr **Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre?**
Schlussrunde mit
Majida Rizvi, Chairperson, National Commission on the Status of Women, Pakistan
Rahel Volz, Terre des Femmes
Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin, Bundesministerium des Inneren
Hani Jashan, Institute of Forensic Medicine, Jordanien
Seyran Ates, Rechtsanwältin
Moderation: **Conny Czymoch**, PHOENIX
- 17.00 Uhr Ende

Simultanübersetzung: Englisch/Deutsch

PROGRAMM

„Verbrechen im Namen der Ehre“

Konferenzbericht

Veranstaltung vom 9. März 2005
in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin

Herausgeber: Friedrich-Ebert-Stiftung
Abteilung Internationale
Entwicklungszusammenarbeit
Referat Entwicklungspolitik
Godesberger Allee 149
D-53170 Bonn

© 2005 Friedrich-Ebert-Stiftung

Text: Anja Schleich
Redaktion: Astrid Ritter-Weil
Gestaltung: Pellens Kommunikationsdesign, Bonn

Internetfassung

Inhalt

Grußworte

<i>Dr. Christine Bergmann</i> , Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung	6
<i>Kai Müller</i> , Vorstand von amnesty international	7
<i>Christa Stolle</i> , Geschäftsführerin von Terre des Femmes	8

Was sind Verbrechen im Namen der Ehre?	10
<i>Dr. Hani Jashan</i> , Institute of Forensic Medicine, Jordanien	

Die internationale Rechtslage und ihre Rückwirkungen auf die nationale Diskussion	13
<i>Majida Rizvi</i> , Chairperson, National Commission on the Status of Women, Pakistan	

Verbrechen im Namen der Ehre – auch ein Thema in Deutschland	19
<i>Corinna Ter-Nedden</i> , Papatya – Anonyme Kriseneinrichtung für Migrantinnen	

Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre – Forderungen an die Politik	24
--	----

Strategien auf internationaler Ebene	24
<i>Angelika Pathak</i> , amnesty international, London	

Präventions- und Interventionsmöglichkeiten der Bundesregierung	27
<i>Regina KaltheGener</i> , Terre des Femmes	

Handlungsmöglichkeiten nationaler Regierungen am Beispiel Jordaniens	34
<i>Dr. Hani Jashan</i> , Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre?	

Schlussrunde	37
mit	
<i>Majida Rizvi</i>	
<i>Dr. Hani Jashan</i>	
<i>Rahel Volz</i> , Terre des Femmes	
<i>Ute Vogt</i> , Staatssekretärin des Innenministeriums	
<i>Seyran Ates</i> , Rechtsanwältin	
Moderation: <i>Conny Czymoch</i> , Phönix	

Grußworte



Verbrechen im Namen der Ehre

6

Dr. Christine Bergmann
Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung

Frauenrechte sind Menschenrechte, die Durchsetzung dieser Menschenrechte ist seit langem fester Bestandteil der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Auch im Inland engagiert sich die Friedrich-Ebert-Stiftung für die Menschenrechte und ist, ebenso wie die Konferenzpartner amnesty international und Terre des Femmes, Mitglied im Forum Menschenrechte und verleiht jährlich einen eigenen Menschenrechtspreis.

Es bedurfte vieler Anstrengungen in Deutschland, bis das Thema häusliche Gewalt öffentlich diskutiert wurde. Bei den Morden aus vermeintlicher Ehrverletzung handelt es sich um eine besondere Form der Gewalt gegenüber Frauen, die vor einem europäischen Hintergrund oft nicht verstanden wird.

Der Mord an Hatun Sürücü in Berlin hat mit bitterer Konsequenz dazu geführt, dass an diesem Thema nicht mehr vorbei gegangen werden kann.

Rechtsverletzungen und andere Benachteiligungen von Frauen sind keine Frauenprobleme, sondern Ausdruck von Geschlechterverhältnissen der jeweiligen Gesellschaft. Dies muss von Männern und Frauen gemeinsam gelöst werden. Gender Mainstreaming ist auch im Menschenrechtsdiskurs nötig.



Kai Müller
Vorstand, amnesty international

Weltweit werden Verbrechen im Namen der Ehre verübt. Ein Blick in den aktuellen Jahresbericht von amnesty international dokumentiert Ehrverbrechen in allen Regionen der Welt. Zum Beispiel sterben 1.500 Frauen jährlich in Pakistan im Namen der Ehre. Auch aus Jordanien, der Türkei oder dem Irak gibt es Berichte über unzählige sogenannte Ehrverbrechen.

In Deutschland hat dieses Thema an Aktualität gewonnen. Laut offiziellen Angaben wurden seit Sommer 2004 zehn so genannte Ehrenmorde an Migrantinnen verübt. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen.

Amnesty international hat 2004 die internationale Kampagne „*Hinsehen & Handeln – Gewalt gegen Frauen verhindern*“ gestartet, die auch im Jahr 2005 fortgeführt wird. Gewalt gegen Frauen ist eine Straftat und ein grundlegender Verstoß gegen die Menschenrechte. Auch Taten, gegenüber Frauen im Namen der Ehre, sind Straftaten. In vielen Staaten werden diese Verbrechen entweder legal verübt oder nicht geahndet, obwohl sie unter Strafe stehen. In zahlreichen anderen Staaten gibt es Privilegierungen für Täter, die diese Straftaten im Namen der Ehre begehen. Auch in Deutschland wurden Ehrenmorde von Strafgerichten als kulturbedingte Taten und damit lediglich als Totschlag und nicht als Mord gewertet.

Amnesty international bekennt sich zur Vielfalt des Menschenrechtsdiskurses. Menschenrechte finden ihre Begründung in unterschiedlichen Kulturen und Religionen – unterschiedliche Visionen tragen zum Verständnis von menschlicher Würde und Menschenrechten bei. Unabdingbar ist aber die universelle Geltung der Menschenrechte. Sie mit Blick auf kulturelle Unterschiede zu relativieren oder einzuschränken ist nicht möglich; einen Rabatt aufgrund kultureller Differenzen gibt es nicht.

Gesetze, die Frauen diskriminieren und keine oder keine angemessenen Strafen bei Gewalt gegen Frauen vorsehen, müssen abgeschafft werden.

- 1) Staaten müssen wirksame Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Frauen vor Gewalt treffen.
- 2) Staaten müssen dafür sorgen, dass Täter angemessen bestraft werden. Sie müssen Gesetze verabschieden, die die Straffreiheit für Gewalt gegen Frauen beenden.
- 3) Nichtstaatliche Akteure, wie religiöse und so genannte traditionelle Autoritäten müssen Gewalt gegen Frauen unmissverständlich ächten und dafür sorgen, dass sie aufhört.

Verbrechen im Namen der Ehre

8



Christa Stolle
Geschäftsführerin, Terre des Femmes

Verbrechen im Namen der Ehre missachten fundamentale Menschenrechte und werden im internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verurteilt. Dennoch geschehen diese Gewalttaten in vielen Ländern, u.a. in Pakistan, Jordanien und der Türkei. Nach einem UN-Weltbevölkerungsbericht werden jährlich mind. 5.000 Frauen und Mädchen Opfer von Ehrenmorden. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher, da viele Fälle erst gar nicht vor Gericht verhandelt werden. Außerdem ist die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Verbrechen in einigen Ländern sehr hoch.

Auch in Deutschland werden Frauen und Mädchen zumeist innerhalb von Migrantenfamilien unterdrückt, misshandelt, zwangsverheiratet und sogar ermordet. Der Fall von Hatun Sürücü entzündete eine Debatte über mangelnde Integration und unzureichenden Schutz von Migrantinnen. Ein Thema, welches lange Zeit vernachlässigt, tabuisiert und sogar in seiner Dringlichkeit verharmlost wurde. Mitten in Deutschland haben sich extrem patriarchalische Parallelgesellschaften gebildet. Unter dem Deckmantel der Toleranz und der Multi-Kulti-Gesellschaft wurde die Gewalt gegen Frauen nicht wahrgenommen.

Ehemalige Opfer brechen immer wieder das Schweigen und werden zu Aktivistinnen. Die Türkin Serap Cileli, Autorin eines Buches über die Zwangsheirat, klärt Jugendliche an Schulen auf. Oder die Kosovo-Albanerin Hanife Gashi, deren 16-jährige Tochter vor zwei Jahren auch im Namen der Ehre ermordet wurde, setzt mit ihrem Buch „Mein Schmerz trägt deinen Namen“ ein Zeichen gegen den männlichen Terror in vielen Migrantenfamilien und unterstützt die Arbeit von Terre des Femmes.

Seit 2004 führt Terre des Femmes eine Kampagne gegen Verbrechen im Namen der Ehre, um in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein für dieses Thema zu schaffen.

Über das genaue Ausmaß dieser Verbrechen in Deutschland liegen keine repräsentativen Studien vor. Terre des Femmes fordert von der Bundesregierung eine umfassende Erhebung über Formen und Ausmaß dieser Verbrechen. Darüber hinaus müssen spezielle Beratungsangebote und weitere anonyme Zufluchtsstätten eingerichtet werden. Es fehlt auch an weitreichenden effizienten Integrationsmaßnahmen und einer Sensibilisierung derjenigen, die mit Betroffenen Kontakt haben, wie Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen der Jugendämter und Polizisten und Polizistinnen. Auf internationaler Ebene fordert Terre des Femmes die Abschaffung der Gesetze, die Tätern Strafmilderung ermöglichen, die Schaffung von Schutzräumen und die Finanzierung von Kampagnen, die ein gesellschaftliches Umdenken ermöglichen.

Was sind Verbrechen im Namen der Ehre?

Dr. Hani Jashan
Institute of Forensic Medicine, Jordanien



Dr. Hani Jashan ist in der Behörde für öffentliche Sicherheit in Amman tätig, die ein Familienschutzprogramm entwickelt hat. Derzeit arbeitet er an einer UN-Studie über Gewalt gegen Kinder, die voraussichtlich nächstes Jahr veröffentlicht wird.

Verbrechen im
Namen der Ehre

10

Jordanien ist ein islamischer Staat. In der Verfassung ist das Recht auf Leben und das Recht auf Sicherheit und körperliche Unversehrtheit garantiert. Dies sind grundlegende Rechte, die sich im Koran wiederfinden.

Gewalt gegen Frauen bleibt in arabisch-islamischen Ländern jedoch nicht nur straf-frei, sondern wird stillschweigend toleriert. Das Schweigen der Opfer, der Familie, der Gesellschaft und die Passivität des Staates, der Politiker und der Gesetzgebung tragen wesentlich zu dieser Situation bei. Dies gilt für Ehrverbrechen genauso wie für frühzeitige Heiraten und Genitalverstümmelung.

Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Jordanien eine Tötungsrate von 2,5 pro 100.000 Einwohner – das ist im weltweiten Vergleich eine sehr niedrige Rate. Jordanien hat auch eine der niedrigsten Raten von Morden an Frauen, allerdings scheinen Ehrenmorde einen bedeutenden Anteil an der Gesamtzahl zu haben.

Ehrverbrechen wird als gewalttätiger Angriff auf eine Frau durch ein männliches Familienmitglied aufgrund von angeblichen sexuellen, verhaltensmäßigen oder sozialen Verfehlungen definiert. Die Gesetze sind nicht in allen Ländern des Nahen Ostens dieselben. Im Fall von Jordanien wird fast immer Artikel 340 des Strafgesetzbuches zitiert, der bei einem Ehrenmord Straffreiheit gewährleisten kann. Dieser Artikel gilt in den meisten arabischen Ländern. Er ist nicht auf den Islam zurückzuführen, sondern wurde ursprünglich aus dem französischen Recht übernommen und hat sich über den Libanon in viele andere Länder ausgebreitet. Artikel 98 des Strafgesetzbuches besagt, dass Strafmilderung geltend gemacht werden kann, wenn man im Affekt gehandelt hat.

Ergebnisse der Studie:

1995 gab es in Jordanien 98 Mordopfer, 38 davon waren weiblich. Darunter waren 23 Opfer von Ehrenmorden. Ehrenmorde machten 25,8 % aller Tötungen im Land aus und 60,5 % aller Morde an Frauen. Die Untersuchung von 16 dieser Fälle führte zu folgenden Ergebnissen:

Motive der Täter

- 5 Frauen wurden wegen unehelicher Schwangerschaft ermordet
- 2 aufgrund von angeblichen vorehelichen sexuellen Beziehungen
- 2 wegen angeblichen Ehebruchs
- 2 Schwestern wurden getötet, weil der Täter einen fremden Mann in ihrer Wohnung antraf
- 2 Frauen wurden getötet, weil sie gegen den Wunsch der Familie geheiratet haben
- 1 wegen ihres zweifelhaften Rufs
- 1 weil der Vater hörte, dass seine Tochter Sex mit ihrem Stiefbruder hatte
- 1 wegen Prostitution

Beziehung zwischen Opfern und Tätern

- in 68,75% der untersuchten Fälle war der Bruder der Täter
- in 12,5% der Fälle war es der Vater
- in 12,5% der Fälle ein Neffe und
- in 6,25% der Fälle der Ehemann

Alter der Opfer

- 25% der Opfer waren jünger als 18 Jahre
- 68,75% der Opfer waren zwischen 18 und 45 Jahren alt
- 6,25% der Opfer waren älter als 45 Jahre

Familienstand der Opfer

Die Mehrzahl der Opfer war verheiratet.

Sozioökonomischer Status der Opfer

- Diese Verbrechen kommen in allen gesellschaftlichen Schichten vor.

Alter der Täter

- 18,75% der Täter waren zum Zeitpunkt des Mordes jünger als 18 Jahre
- 68,75% der Täter waren zwischen 18 und 45 Jahren alt
- 12,5% der Täter waren älter als 45 Jahre

Todesursache

- in 62,5% der Fälle wurde das Opfer erschossen
- in 12,5% der Fälle starb das Opfer durch Stichwunden
- in 12,5% der Fälle wurden die Opfer erschlagen
- in 6,25% der Fälle wurde den Opfern die Kehle durchgeschnitten
- in 6,25% der Fälle wurde das Opfer stranguliert

Strafmaß

Alle Täter wurden nach den §§ 326 und 328 des Strafgesetzbuches wegen vorsätzlichen und geplanten Mordes angeklagt. Die Strafen reichen von 15 Jahren Arbeitslager bis hin zur Todesstrafe. Die tatsächlichen Strafen fielen jedoch milder aus,

- in sechs Fällen gab es Gefängnisstrafen zwischen 1-6 Monaten
- in vier Fällen lautete die Strafe 1 Jahr Gefängnis
- in vier Fällen wurden die Täter mit 5 bis 7,5 Jahren Arbeitslager bestraft
- in einem Fall wurde der Täter zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt
- in einem Fall entzog sich der Täter seiner Strafe durch Flucht.

Fazit

Ehrenmorde sind ein schwerwiegendes Problem in Jordanien und machen einen signifikanten Prozentsatz der weiblichen Todesfälle in diesem Land aus, das sonst eine geringe Mordquote hat. Ehrenmorde sind eine kulturelle und geschlechtsbezogene Verhaltensform von Männern gegenüber weiblichen Angehörigen für angebliches oder tatsächliches Fehlverhalten im moralischen oder sexuellen Bereich. Ehrenmorde betreffen alle Schichten und alle Altersgruppen. In den meisten Fällen ist der Täter der Bruder des Opfers, einige der Täter sind jünger als 18 Jahre. Schusswaffen sind die bevorzugte Tatwaffe für Ehrenmorde. Die Mehrzahl der Angeklagten erhielten leichte Strafen, wenn ihre Opfer alleinstehend und schwanger waren.

Die internationale Rechtslage und ihre Rückwirkungen auf die nationale Diskussion

Majida Rizvi
National Commission on the Status of Women, Pakistan



Majida Rizvi war die erste Richterin am Obersten Gerichtshof in Pakistan. Heute arbeitet sie als Anwältin und ist Vorsitzende der National Commission on the Status of Women.

In Pakistan garantiert die Verfassung die Gleichheit vor dem Gesetz für alle Bürger, das schließt sowohl Frauen als auch Minderheiten ein. Artikel 25, § 2 verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. § 3 besagt, dass der Staat besondere Vorkehrungen zum Schutz von Frauen und Kindern treffen kann. Artikel 34 macht es zur Pflicht des Staates, Maßnahmen zu ergreifen, um Frauen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen.

Trotz all dieser gesetzlichen Garantien hat sich die Lage der Frauen in der Realität nicht verbessert, sondern das Leben der Frauen ist geprägt von mangelnder Freiheit, Vorsicht, Bedrohungen und Gewalt.

Die pakistanische Regierung hat vor Kurzem ein Gesetz zu Ehrenmorden verabschiedet, wodurch ein Ehrenmord jetzt als Mord eingestuft wird und eine entsprechende Strafe nach sich zieht. Das Gesetz überlässt es dem Ermessen der Gerichte, ob ein Kompromiss geschlossen werden kann. Ein Mörder kann straffrei bleiben, wenn ihm die Familie des Opfers vergibt. Außerdem ist es jetzt strafbar, wenn Frauen im Zuge einer Friedensvereinbarung zwischen zwei Parteien ausgetauscht werden. Nach kriegsgerichtlichen Handlungen werden nicht nur Land und Geld, sondern auch Frauen ausgetauscht und verheiratet.

Diese tief verwurzelten Bräuche können erst schrittweise mit der Ausbreitung von Bildung und Bewusstseinsveränderung zurückgehen. Verschiedene Faktoren führen

zu Gewalt gegen Frauen. Männer haben als Familienoberhaupt die Autorität, über Frauen und Kinder zu entscheiden. Patriarchalische Strukturen spiegeln sich oft in Familientraditionen wider, z.B. in den Familiennamen. Innerhalb der Familienstruktur ist die sexuelle und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Männern und Frauen oft der Grund für gewalttätige Auseinandersetzungen.

Familiäre Gewalt ist in Pakistan in unterschiedlichen Formen anzutreffen. Frauen wird das Recht auf Bildung, das Recht auf gesunde Lebensbedingungen, das Recht, den Mann ihrer eigenen Wahl zu heiraten, verweigert.

Frauen werden wegen der Mitgift, die ihre Familien bekommen, verheiratet. Hochzeiten können auch im Austausch zwischen zwei Familien stattfinden, d.h. ein Junge oder Mädchen aus der einen Familie heiratet in die andere Familie ein und umgekehrt. Wenn eine der beiden Ehen zerbricht, muss auch die andere Ehe aufgelöst werden. Um den Familienbesitz zu wahren, kann auch innerhalb einer Familie geheiratet werden. Frauen werden auch mit dem Koran verheiratet. Sie müssen sich verpflichten, in ihrem Leben keine Ehe einzugehen. Der Verstoß gegen diese Zwangshochzeiten kann zu Ehrenmorden führen.

Dies geschieht, obwohl es das verfassungsmäßige Recht der Frau ist, ihrer Heirat zuzustimmen. Es ist auch kein festgelegter islamischer Brauch, sondern ein Gewohnheitsrecht, das hier Anwendung findet. Der Islam erlaubt es jungen Mädchen, sobald sie in die Pubertät kommen, eine Auflösung der Ehe zu verlangen, wenn sie nicht glücklich sind. Dieses Recht wird ihnen aber nicht gewährt.

Frauen wird auch das Recht zu erben verweigert. Eine Reihe von Ehrenmorden wird verübt, um das eben zu verhindern. Den Frauen wird ebenfalls das übertragene Recht auf Scheidung verwehrt, welches sie nach dem Islam und dem Gesetz haben. Nach dem Islam kann ein Mann sich direkt scheiden lassen, während eine Frau ihre Ehe von einem Gericht auflösen lassen muss. Der Ehemann kann im Ehevertrag sein Scheidungsrecht auch auf die Frau übertragen. Auch die Ausübung dieses Rechts wird den Frauen verwehrt.

Statistische Angaben

In der Provinz Sindh wurden insgesamt 1.488 Fälle von Gewalt gegen Frauen registriert. 617 dieser Fälle wurden aufgeklärt und wurden vor Gericht verhandelt. In 576 Fällen kam es zu einem Freispruch und in nur 41 Fällen gab es eine Verurteilung.

In Punjab gab es 2.248 Fälle, in 1.649 Fällen davon wurde Anklage erhoben, in 535 Fällen kam es zu einer Verurteilung und in 1.114 Fällen wurden die Angeklagten freigesprochen. In Balochistan waren es 110 Fälle, von denen 81 verhandelt wurden, es gab 27 Verurteilungen und 54 Freisprüche. In der Provinz North West Frontier of Pakistan (NWFP) wurden 258 Fälle registriert, von denen 251 vor Gericht gebracht wurden, es gab 16 Verurteilungen und 235 Freisprüche.

In der Provinz Sindh gab es 1.202 Mordfälle, in 126 Fällen wurden Frauen geschlagen und in 276 Fällen wurden Frauen verletzt. In Punjab wurden 3.002 Mordfälle registriert, in 2.404 Fällen wurden Frauen geschlagen und in 2.924 Fällen wurden Frauen verletzt. In Balochistan waren es 50 Morde, 21 Fälle von Misshandlungen und 3 Fälle mit Verletzungen. In NWFP gab es 521 Mordfälle, 681 Fälle von Schlägen und 1.213 Fälle mit Verletzungen.

Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Phänomen. Einem FBI-Bericht zufolge sterben in den USA jährlich ca. 1.400 Frauen durch häusliche Gewalt – das sind 4 Frauen pro Tag. Die Zahl der Frauen, die durch ihre Partner umgebracht wurden, ist höher als die Zahl der Soldaten, die im Vietnam-Krieg starben. Laut diesem Bericht finden jährlich 527.000 Übergriffe auf Frauen durch nahe Verwandte statt. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass ca. 2-4 Mio. Frauen aller Gesellschaftsschichten und ethnischen Zugehörigkeiten jährlich misshandelt werden. Mindestens 170.000 von diesen Vorfällen erfordern eine medizinische Behandlung oder einen Krankenhausaufenthalt. Jedes Jahr zeigen etwa 132.000 Frauen eine Vergewaltigung oder eine versuchte Vergewaltigung an, und mehr als die Hälfte von ihnen kannten die Täter. Es wird vermutet, dass 2-6 mal so viele Frauen vergewaltigt werden, es aber nicht anzeigen. 1,2 Mio. Frauen werden jährlich von ihren derzeitigen oder ehemaligen Lebensgefährten vergewaltigt, manchmal sogar mehrmals. In Kanada wurden 1987 62% der ermordeten Frauen von ihren Partnern umgebracht. In Neuguinea wurden zwischen 1979-1982 73% aller ermordeten Frauen von ihren Ehemännern umgebracht. In Bangladesch waren es 50%, die von ihren Ehemännern ermordet wurden.

Vergewaltigung wird auch als eine Art von Rache verübt – an einer Familie, einer Volksgruppe und sogar einem Land. Die schlimmsten Beispiele hierfür sind die Massenvergewaltigungen in bewaffneten Konflikten, wie in Kaschmir, Irak, Afghanistan, Ruanda, Ex-Jugoslawien. Diese Vorfälle sind nicht nur geographisch weit verbreitet, sondern finden auch in einem solchen Ausmaß statt, dass man von einem typischen und akzeptierten Verhalten sprechen kann. Nach Aussage des UN-Sonderberichterstatters zu Gewalt gegen Frauen ist Vergewaltigung das am wenigsten verurteilte Kriegsverbrechen. Die Genfer Konvention von 1949, die Völkermordkonvention von 1948 und die Antifolterkonvention von 1984 erkennen sexuelle Gewalt zwar als Kriegsverbrechen an, aber viele Staaten, darunter auch Pakistan, haben diese Übereinkommen bis heute nicht anerkannt.

In der UN-Erklärung zur Abschaffung von Gewalt an Frauen wird zum ersten Mal Gewalt gegen Frauen als „jeder Akt von geschlechtsbezogener Gewalt an Frauen, der physische, sexuelle oder psychologische Verletzungen oder Schmerzen zur Folge hat oder zu solchen Folgen führen kann, einschließlich Androhungen solcher Akte, Nötigung oder Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob sie öffentlich oder nicht-öffentlich stattfinden“, definiert.

Auf einer UN-Sondersitzung wurde die Kriminalisierung der Gewalt gegen Frauen gefordert. Alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen jeden Alters sind Verbrechen, die nach dem Gesetz verurteilt werden müssen. In dem Papier werden Ehrverbrechen als eine spezifische Form der Verletzung identifiziert, die auf traditio-

nelle Bräuche zurückgeht und durch die Umsetzung von Gesetzen und anderen Maßnahmen eliminiert werden muss.

In den letzten Jahren ist ein gewisser Fortschritt erzielt worden. Die internationalen Straftribunale für Ruanda und Ex-Jugoslawien haben Verbrechen von sexualisierter Gewalt verfolgt und zum ersten Mal in der Geschichte wurde Vergewaltigung als Kriegsverbrechen anerkannt.

Das dominante männliche Verhalten unterdrückt die Selbständigkeit der Frau und wird auch auf jüngere Generationen übertragen. Der niedrige Status der Frau wurde innerhalb der Familienstruktur institutionalisiert, so dass häusliche Gewalt als das Recht des Mannes zur Kontrolle der als minderwertig geltenden weiblichen Angehörigen toleriert wird. Das fördert ein Minderwertigkeitsgefühl der Frauen und Kinder, das ihre persönliche Entwicklung behindert – sowohl in physischer als auch in psychologischer Hinsicht. Die Gemeinschaft verstärkt diese Familienstrukturen und die Position der Frauen, indem sie Gewalt gegen Frauen als typisches männliches Verhalten akzeptiert. Der niedrige Status der Frau verfestigt sich, da der Arbeit von Frauen kein Wert beigemessen wird. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit von ihrem Ehemann, können sich Frauen bei erlebter Gewalt nicht von ihrer Familie lösen. Die Institutionalisierung der Gewalt gegen Frauen hat negative Folgen für ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Ihre niedrige Position steht auch in Verbindung mit ihrer Machtlosigkeit innerhalb des Staates, da sich nur reiche und einflussreiche Personen, meistens Männer, zur Wahl stellen und die politischen Entscheidungen treffen. Bis vor kurzem haben nur sehr wenige Frauen einen Sitz im pakistanischen Parlament bekommen. Auch jetzt, nachdem es durch die Einführung des indirekten Wahlsystems mehr Sitze für Frauen gibt, bleibt ihre Stimme schwach.

Gesetze, die sich negativ auf die Position und Rechte der Frauen auswirken, werden beibehalten. Es gibt keine effektive Gesetzgebung, die die weit verbreitete Heimarbeit von Frauen regelt. Dies führt zu einer doppelten Marginalisierung von armen Frauen – sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Die von der Regierung einberufene National Commission on the Status of Women überprüft die Gesetze hinsichtlich der Diskriminierung von Frauen.

Empfehlungen der National Commission on the Status of Women an die Gesetzgeber:

- Wenn die Opfer verletzt sind, muss der Täter für die medizinische Behandlung aufkommen und eine finanzielle Entschädigung an das Opfer leisten.
- Die Täter müssen nach dem Strafgesetz bestraft werden.
- Die wieder nach Hause entlassenen Opfer müssen zu ihrem Schutz überwacht werden.

Zu Verbesserung der Situation werden die folgenden drei Strategien vorgeschlagen:

- 1) Unterstützung der Opfer. Dazu zählt die Gewährleistung einer psychologisch-medizinischen Betreuung, die Einrichtung von Zufluchtsstätten für Frauen sowie ihre moralische Unterstützung und Rehabilitierung.
- 2) Ein Kulturwandel muss stattfinden.
- 3) Internationale Verpflichtungen müssen eingehalten werden.

Zur Umsetzung dieser Strategien sollten die folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Einrichtung von Polizeistationen, die von Polizistinnen besetzt sind
- Einrichtung einer Kommission mit dem Mandat, alle Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, einschließlich der Hadut-Verordnungen, und Empfehlungen auszusprechen
- Durchführung einer Studie zur Untersuchung der Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Sektor
- Förderung der Menschenrechtsbildung, v.a. in den Bereichen Gleichberechtigung der Geschlechter und Konfliktlösung
- Innerhalb der Familie: Förderung von Werten wie Respekt und Toleranz für die Bedürfnisse und Wünsche aller Familienmitglieder
- Verbesserung der Interaktion zwischen den exekutiven Behörden, der politischen Gesetzgebung, der Justiz, lokalen Institutionen und den Opfern von Gewalt
- Entwicklung weiterer Strategien für Wiederholungstäter, einschließlich behördenübergreifender Maßnahmen auf der Ebene der Gemeinden
- Förderung der Beteiligung von Frauen an Politik und Entscheidungsfindung
- Sicherstellung, dass Gesetze durchgesetzt werden, die einen Kulturwandel fördern
- Einrichtung von Beratungsstellen für Frauen
- Untersuchungen der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit standardisierten Methoden
- Verbreitung von Informationen zu dem Thema auf allen Ebenen
- Gender Mainstreaming auf allen Ebenen
- Entwicklung von Überwachungsmechanismen, um Frauen vor Gewalt zu schützen
- Bildungsmaßnahmen für alle, die in die Unterstützung der Opfer involviert sind
- Entwicklung eines pro-aktiven Ansatzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen
- Bildungsmaßnahmen auf juristischer Ebene
- Verurteilung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konflikten und Kriegen, wie systematische Vergewaltigungen und sexuelle Versklavung, die als Kriegswaffe eingesetzt werden

Fazit

Gewalt gegen Frauen ist eingebettet in Familienbräuche und kulturelle Traditionen. Es ist ein globales Problem, für das es keine einfache Lösung gibt. Es muss auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene bearbeitet werden. Um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, bedarf es konzertierter Anstrengungen von Parlamentariern, Polizeibehörden, der Justiz, Akademikern, religiösen Institutionen, der Zivilgesellschaft und natürlich den Opfern. Gendersensibilisierung, Situationsanalysen und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung sind nötig.

Verbrechen im
Namen der Ehre

18



Verbrechen im Namen der Ehre – auch ein Thema in Deutschland

Corinna Ter-Nedden, Papatya
Anonyme Kriseneinrichtung für Migrantinnen

Corinna Ter-Nedden setzt sich seit 18 Jahren für bedrohte Mädchen und Frauen ein und arbeitet in verschiedenen Projekten, auch auf europäischer Ebene, mit – wie z.B. einem schwedischen Aktionsprogramm, das sich gegen Ehrverbrechen wendet.

Die Kriseneinrichtung Papatya in Berlin gibt es schon seit einiger Zeit – Ehrverbrechen sind auch hier kein neues Phänomen. Papatya bietet Mädchen Schutz, die vor familiärer Gewalt fliehen. Diese Mädchen sind überwiegend türkischer Herkunft. Pro Jahr werden etwa 60-70 Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren aufgenommen, in Einzelfällen auch ältere. Die Mitarbeiterinnen sind türkischer, deutscher und kurdischer Herkunft. Papatya hat bis zu diesem Zeitpunkt über 1.200 Mädchen und junge Frauen betreut. Die Betreuung dauert im Durchschnitt sechs Wochen. Hauptziel ist es, mit den Mädchen gemeinsam eine neue Lebensperspektive zu entwickeln. Seit dem letzten Jahr bietet Papatya auch Beratung im Internet an.

Für Deutschland liegen keine genauen Zahlen zu Ehrverbrechen vor. Seit dem letzten Jahr gibt es eine umfassende Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Gewaltsituation von Frauen mit Nebenerhebungen zu türkischen Frauen und zu Zwangsverheiratungen. Danach leben die Hälfte der befragten türkischen Frauen in arrangierten Ehen und 17% davon fühlten sich zur Heirat gezwungen.

In Großbritannien gibt es zur Erhebung verlässlicher Daten bereits erhebliche Anstrengungen. Fallakten werden ausgewertet und die Umstände der Taten sowie Kooperationslücken zwischen verschiedenen Behörden untersucht. Auffällig ist in dieser Fallsammlung, dass Männer auch Opfer werden. Dann, wenn sie eine Frau lieben, deren Familie die Beziehung nicht akzeptiert.

Ein Ehrenmord hat auch immer eine negative präventive Wirkung, als eine Botschaft an alle, die sich aus Gewaltverhältnissen lösen oder ihren eigenen Lebensentwurf durchsetzen wollen. Die Mädchen, die zu Papatya kommen, haben sehr viel Angst. Gleichzeitig sind sie auch sehr mutig. Dieser Mut ist oft ein Mut der Verzweiflung, weil sie so nicht weiterleben können. 20% der Mädchen erzählen, dass sie bereits Suizidversuche hinter sich haben. Meistens haben die Mädchen massive Schuldgefühle und große Angst, ihre Familien zu verletzen. Die Familien tun häufig alles, um diese Schuldgefühle zu verstärken.

Die Erfahrung von Papatya zeigt, dass die betroffenen Familien oft mit Problemen wie Langzeitarbeitslosigkeit, schlechten finanziellen Bedingungen, Alkoholismus oder

Scheidungen und Trennungen zu kämpfen haben. Traditionelle Regeln erleben unter Bedingungen von gesellschaftlicher Marginalisierung und besonders in der Migration eine Renaissance. Wenn die Männer Angst haben, an den Rand gedrängt zu werden – durch Machtverlust, Identitätsverlust oder Männlichkeitsverlust – können Ehrenmorde wahrscheinlicher werden.

Bei der Frage der Ehre geht es nicht nur um weibliche Sexualität, sondern auch um Verstöße gegen die Regeln der Respektspyramide. Frauen stehen unter Männern, Junge unter Alten. Wer dagegen rebelliert und ungehorsam ist, verletzt die Ehre und provoziert damit Sanktionen.

Besonderheiten von häuslicher Gewalt im Namen der Ehre:

- Beziehung zwischen Opfer und Täter: größerer Täterkreis (Brüder, Väter etc.) und größerer Opferkreis (Töchter, Mütter, Schwestern, Cousins usw.)
- Von der Ehrverletzung fühlen sich viele betroffen; sie wird nicht individuell wahrgenommen, sondern kollektiv
- Gefährdung kann über Jahre bestehen bleiben
- Kein Unrechtsbewusstsein, das betrifft auch die Umgebung des Täters – sondern sogar Unterstützung
- Kollektiver Druck der Gemeinschaft
- Mädchen können ins Ausland gebracht werden und so von jeder Hilfe abgeschnitten werden

Situation in Deutschland

- In Deutschland gibt es einige Schutzeinrichtungen; damit ist es in Europa absolut führend.
- Frauenhäuser sind von massiven Kürzungen betroffen.
- Sog. „Importbräute“ sind besonders gefährdet, da sie nur schwer zu erreichen sind.
- Junge Volljährige sind ein besonderer Fall, da sie nicht mehr unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz fallen.
- Anonymität ist ein Problem. Sich als Person zu verstecken ist schwierig – bürokratisch zu „verschwinden“ ist fast unmöglich.

Fazit

Ein stärkeres Problembewusstsein ist auf allen Ebenen nötig – bei Professionellen, aber auch in der breiten Öffentlichkeit. Dieses Bewusstsein betrifft zum einen das Verständnis dafür, wo die Grenzen zwischen Menschenrechtsverletzungen und Toleranz gegenüber kulturellen Eigenheiten sind. Zum anderen brauchen die verschiedenen Berufsgruppen, wie Polizei, Justiz, Schule, Ärzte, Jugendamt Fortbildungen, da ein Verständnis über die besondere Situation der Betroffenen notwendig ist.

In Berlin entwickelt Papatya gerade zusammen mit der Berliner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIG) ein Fortbildungsangebot für die Polizei. Nicht nur in der Prävention, sondern generell ist interkulturelle Zusammenarbeit wichtig. Migrantenvereine und religiöse Organisationen sind in der Verantwortung, sich deutlich gegen häusliche Gewalt zu positionieren. Ein anderes Verständnis von Ehre ist nötig, um eine Bewusstseinsänderung zu schaffen.

Die Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen und Behörden ist von zentraler Bedeutung. Die Fälle können so brisant sein, dass man sie weder als Einzelperson noch als Einzelorganisation tragen kann.



Verbrechen im Namen der Ehre

Diskussion

Welche Rolle können religiöse Institutionen bei der Bekämpfung von Ehrverbrechen spielen?

Majida Rizvi: In Pakistan gibt es immer wieder Versuche, religiöse Führer einzubeziehen. Diese berufen sich jedoch darauf, dass es keine Verbindung zwischen dem Islam und diesen Verbrechen gibt. Die meisten dieser Führer sind auch in politischen Parteien involviert und kommen aus persönlichem Interesse Aufrufen zur öffentlichen Verurteilung nicht nach. Es gibt inzwischen eine Reihe von Religionsbüchern, in denen Ehrverbrechen als nicht-islamische Praxis bezeichnet werden, die nicht legitim ist. Es wird versucht, Vorträge zu diesem Thema in Moscheen zu veranstalten.

Dr. Jashan: Es gibt sowohl religiöse Meinungen, die Ehrverbrechen gutheißen, als auch solche, die sich dagegen positionieren. Im Iran ist der öffentliche Mainstream eher dagegen und die Ehrenmorde sind dort auch nicht so verbreitet. Muslime respektieren die Meinung ihrer religiösen Führer. Auch in Ägypten und Saudi-Arabien gibt es einige einflussreiche religiöse Führer, die sich gegen Ehrenmorde aussprechen. Diese Positionen sind hilfreich um Ehrenmorde als Verbrechen zu definieren.

Inwieweit macht es in Deutschland einen Unterschied für die Arbeit von Papatya, dass der Islam nicht kausal mit den Ehrenmorden in Verbindung steht?

Corinna Ter-Nedden: Die Eltern, die Kontakt zu Papatya haben, argumentieren nie theologisch, sondern mit der Ehre und dem Ansehen bei den Nachbarn. Was nicht heißen soll, dass es nicht auch einen Einfluss haben könnte, wenn in den Moscheen gepredigt würde, dass Ehrenmorde gegen den Koran verstoßen. In Deutschland gibt es sehr viele muslimische Organisationen, die alle den Anspruch haben, ihre Gläubigen zu vertreten. Das macht es etwas schwierig zu entscheiden, mit wem man sprechen und ggf. auch Bündnisse eingehen kann. Im Bereich von Zwangsverheiratung haben sich die drei größten Organisationen öffentlich dagegen ausgesprochen, aber gleichzeitig auch gesagt, dass sie keinen Einfluss darauf haben, was in einer einzelnen Moschee passiert. Das Problem sollte frontal angegangen werden, als eines der Ehre und nicht als eines des Islams.

Wie kann man die Kluft zwischen den faktisch existierenden Gesetzen und den Gesetzen, so wie sie tatsächlich gelebt und gefühlt werden, überwinden?

Majida Rizvi: Bildung und Bewusstseinschaffung sind wichtige Faktoren. Diese Verbrechen sollten durch keine Religion unterstützt werden. Es handelt sich um ein Gewohnheitsrecht. Diese Praxis wendet sich gegen die Religion und gegen die Menschheit. Der Prozess, um eine Bewusstseinsänderung zu schaffen, benötigt viel Zeit.



Dr. Jashan: In der arabischen Welt ist das Problem nicht das Familiengesetz, sondern das Geschlechterverhältnis und die daraus resultierende Überlegenheit des Mannes. Die Bestrafung der Täter sollte verschärft werden.

Corinna Ter-Nedden: Die meisten Mörder beziehen sich nicht auf das Gesetz, sondern stellen ihre eigenen Motive über das Gesetz. Über den globalen Aspekt, d.h. eine Veränderung der Situation in den Herkunftsländern, kann jedoch die Argumentation unterstützt werden, dass Ehrverbrechen Menschenrechtsverletzungen sind, die nirgendwo, in keiner Kultur und keiner Religion akzeptiert werden.

Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre – Forderungen an die Politik

Strategien auf internationaler Ebene

Angelika Pathak
amnesty international, London



Verbrechen im
Namen der Ehre

24

Angelika Pathak arbeitet im Internationalen Sekretariat von amnesty international in London als Ermittlerin in Südasien und hat langjährige Arbeitserfahrung in Pakistan.

Ehrenmorde hat es schon sehr lange gegeben, aber die Betrachtungsweise dieser grausamen Tradition hat sich in jüngster Zeit deutlich geändert. Bis vor 10 Jahren wurden Ehrenmorde häufig akzeptiert, in einigen Fällen als soziales Übel gebrandmarkt oder als private Straftat gekennzeichnet, jedoch nicht als Menschenrechtsverletzung. Menschenrechtsverletzungen wurden lange als Verletzungen ziviler und politischer Rechte durch staatliche Akteure, etwa Polizei, Gefängniswärter, Militärs verstanden. Erst die internationale Frauenbewegung und die sich daraus entwickelnden UN-Mechanismen zum Schutz der Frauen und ihrer Rechte haben auf die besonderen Verletzungen von Frauen aufmerksam gemacht, die strukturell verankert sind.

Der *International Covenant on Civil and Political Rights* (Internationales Abkommen zu den politischen und zivilen Rechten) ist eines der wichtigsten Menschenrechtsabkommen. Es verpflichtet die Staaten, die Rechte der Konvention, zu sichern. In den 90er Jahren forderte die Menschenrechtskommission, dass die Rechte gegen Übergriffe staatlicher und nicht-staatlicher Akteure zu verteidigen seien. Die UN-Deklara-

tion zur Abschaffung von Gewalt an Frauen sprach 1993 zum ersten Mal von der Pflicht des Staates. Der Staat hat die Sorgspflicht, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und begangene Gewaltakte strafrechtlich zu verfolgen – gleichgültig, ob die Taten von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren begangen worden sind. Wenn der Staat diese Sorgpflicht vernachlässigt, trägt er die Verantwortung für die Menschenrechtsverletzung.

Das Unterlassen strafrechtlicher Verfolgung muss systematisch sein und durch eine Häufung von Fällen dokumentiert werden. Die UN-Sonderberichterstatterin zur Gewalt an Frauen hat das Konzept der *due diligence* weiterentwickelt und im internationalen Menschenrechtsverständnis etabliert. Es gibt keine generellen Verpflichtungen, die ein Staat erfüllen muss. Die Bedingungen in den einzelnen Ländern sind zu unterschiedlich, als das sie mit wenigen universellen Vorgaben verändert werden könnten. Die Staaten müssen länderspezifische Maßnahmen entwickeln, um die Gewalt an Frauen zu bekämpfen und Rechtssicherheit zu gewähren.

Forderungen an die internationale Politik:

- Rechtsschutz
- Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Vermeidung von Straflosigkeit
- Ratifizierung und Umsetzung relevanter internationaler Abkommen
- Schutzprojekte für bedrohte Frauen
- Gendersensibilisierung von Justiz, Polizei und medizinischem Sektor
- Menschenrechtserziehung im Hinblick auf Rechte von Frauen

Diskussion

Wie werden diese Forderungen in Jordanien und Pakistan bewertet?

Dr. Jashan: Die Kenntnis über den Hintergrund der Taten ist entscheidend. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel der Status der Frau und die gesetzliche und kulturelle Haltung zu Gewalt an Frauen beeinflussen den Umgang mit der Straftat. Von Land zu Land kann dies ganz unterschiedlich sein. Die sozioökonomischen Bedingungen und das individuelle Umfeld der Betroffenen haben ebenso Auswirkungen. Das Problem entsteht also nicht monokausal. Auf internationaler Ebene müssen diese Risikofaktoren thematisiert und eine ganzheitliche Strategie entwickelt werden. Dieses Problem wird nicht durch Sanktionen über bestimmte Kulturen oder Religionen geändert.

Majida Rizvi: Es wird bereits auf einigen Ebenen mit internationalen Organisationen wie zum Beispiel UNICEF oder UNIFEM zusammengearbeitet. Bei den Abkommen und Konventionen ist die Frage der Implementierung entscheidend. Viele Regierungen haben diese Konventionen ratifiziert, aber sie setzen sie nicht um. Von internationaler Seite muss Druck ausgeübt werden, um die Umsetzung voranzutreiben.

Wie kann internationaler Druck genau aussehen? Wie kann die deutsche Politik Druck auf andere Regierungen ausüben?

Dr. Jashan: Es wurde viel Druck auf Jordanien ausgeübt. Dies kann jedoch auch negative Folgen für das Land haben. Die lokalen Experten müssen einbezogen werden, um auf Justiz und Gesetzgeber einzuwirken. Sie sind in der Lage, die Gesetze zu ändern und die internationalen Vereinbarungen in das nationale Recht zu integrieren. Für solche zum Teil gravierenden Veränderungen ist aber der politische Wille essentiell.

Angelika Pathak: Amnesty international nimmt Regierungen sowohl für internationale Verpflichtungen als auch für nationale Gesetzgebung in die Pflicht. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Methoden. Zum Beispiel werden Abgeordnete und Regierungen aufgefordert, auf entsprechende Staaten einzuwirken, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Auch die UN-Institutionen können dies verlangen. Die Regierungen, die verschiedene internationale Konventionen ratifiziert haben, müssen vor internationalen Gremien Rechenschaft ablegen und die Umsetzung der Konventionen dokumentieren. Amnesty international veröffentlicht dazu Parallel-Berichte und weist auf die mangelnde Erfüllung von Verpflichtungen hin. Dies kann auf verschiedenen Ebenen Druck erzeugen.

Mit der Ratifizierung einer Konvention ist nicht das Ziel erreicht, sondern es kommt auf die Umsetzung an. Dennoch ist die Ratifizierung nützlich, da sie einen rechtlichen Rahmen vorgibt, von dem die Regierungen nicht mehr abweichen können. Die Vorgehensweise muss von Land zu Land strategisch abgestimmt werden. Amnesty international arbeitet nicht nur mit Regierungen zusammen, sondern führt auch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechten durch, um eine Bewusstseinsänderung zu schaffen

Präventions- und Interventionsmöglichkeiten der Bundesregierung

Regina KaltheGener
Terre des Femmes



Verbrechen im
Namen der Ehre

27

Regina KaltheGener arbeitet als Rechtsanwältin und war lange Jahre im Vorstand von Terre des Femmes.

Terre des Femmes verfasst Schattenberichte zur Umsetzung der internationalen Abkommen in Bezug auf Frauenrechte.

Über Ehrverbrechen wurde in Deutschland nicht erst nach den jüngsten Morden gesprochen. Der Bundestag hat bereits 2001 über die „Schande-Morde“ diskutiert. Auf Antrag der CDU/CSU Fraktion beschloss der Deutsche Bundestag, dass Frauen vor „Schande-Morden“ besser geschützt werden sollen. Das Parlament stellte fest, dass Frauen Gewalttaten im Namen der Ehre nicht als Verletzung ihrer Rechte wahrnehmen, sondern sich schuldig fühlen, Schande über ihre Familie gebracht zu haben. Kritisiert wurde außerdem, dass Männern, für die gewalttätige Wiederherstellung der „Familienehre“ in ihrem gesellschaftlichen Umfeld mit Respekt und Anerkennung gezollt wird. Der Antrag bezog sich im wesentlichen nicht auf Deutschland, sondern auf Länder, aus denen Verbrechen im Namen der Ehre bekannt waren.

In Deutschland fielen bisher Verbrechen im Namen der Ehre kaum auf. In der juristischen Datenbank JURIS finden sich für den Zeitraum von 1951 bis heute bei abgeschlossenen Gerichtsverfahren unter dem Begriff „Familienehre“ 17 Eintragungen, unter „Zwangsheirat“ 14, „Blutrache“ 13 und unter „Ehrenmord“ keine. Die Mehrheit

der Entscheidungen sind Verwaltungsgerichtsverfahren, die sich mit Asylanträgen von Frauen und Männern beschäftigten. In wenigen Ausnahmen mussten sich bisher Strafgerichte mit dem Begriff der „Familienehre“ auseinandersetzen. In den Ermittlungs- und Strafverfahren werden Motive aufgrund der Familienehre oft nicht thematisiert.

Den konkreten Tatbestand der Zwangsheirat im Sinne eines Verbrechens im Namen der Ehre gab es bisher nicht. Gesetzesinitiativen einzelner Bundesländer wie Baden-Württemberg und Berlin werden momentan diskutiert. Die seit 19. Februar 2005 geltenden neuen Menschenhandelsparagrafen §§ 232 ff. StGB sollen Zwangsheirat allerdings in einem anderen Kontext mit umfassen. Hinter dem Sammelbegriff „Verbrechen im Namen“ der Ehre können unterschiedliche Straftaten stehen, die nicht alle Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches sind.

Körperverletzung (§223)

Gefährliche Körperverletzung (§224)

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 176b)

Menschenraub (§234)

Verschleppung (§234a)

Freiheitsberaubung (§239)

Nötigung (§ 240)

Bedrohung (§241)

Totschlag (§212)

Mord (§ 211)

Verbrechen im Namen der Ehre

28

Es muss dem potenziellen Täter von staatlicher Seite nachgewiesen werden, dass er die Straftat begangen hat. Wenn dies gelingt, muss geprüft werden, ob Rechtfertigungs-, Schuld minderungs- oder sogar Schuldausschlussgründe vorliegen. Die Beweisführung ist schwierig. Da die Delikte im familiären Umfeld begangen werden, stehen als potentielle Zeugen häufig nur Verwandte zur Verfügung. Als Familienangehörige haben sie ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht. Sie müssen sich weder zum Sachverhalt äußern noch eventuelle Mittäter selber belasten. Opferzeuginnen, die Anschläge überlebten, haben nicht selten Gewissenskonflikte. Sie leiden unter (Todes-) Ängsten und haben gegenüber der Familie Schuldgefühle. Nur wenige sind bereit, gegen Täter aus der eigenen Familie auszusagen.

Der Begriff der „Ehre“ wird im strafrechtlich relevanten Kontext als *„personales Rechtsgut, das untrennbar mit dem sozialen Achtungsanspruch und der persönlichen Würde des individuellen Menschen verbunden ist“* verstanden. Dabei wird weder allein auf die subjektive Empfindlichkeit noch auf einen empirisch zu bestimmenden guten Ruf abgestellt. Beide Gesichtspunkte werden im Begriff des normativen Achtungsanspruchs („sozialer Geltungswert“) verbunden. Die Ehre kann beleidigt werden. Mehrere Beleidigungstatbestände (§§ 185 ff. StGB) kommen dafür in Frage. Verletzt werden können Einzelne, aber auch Angehörige einer Personenmehrheit unter einer Kollektivbezeichnung.

Eine Familienehre als solche ist dagegen nicht geschützt, da die Familie kein kooperativer Verband ist, der als Subjekt mit einheitlicher Willensbildung nach außen handelnd hervortritt. Ein Gewaltverbrechen rechtfertigt die Beleidigung in der Regel aber nicht. Rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB) oder sogar Notwehr (§32 StGB) liegen selten vor. Ein kollektives Ehrgefühl rechtfertigt nicht massive Eingriffe in die schutzwürdigen Rechte des betroffenen Mädchens oder der Frau, wie dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Leben.

Den „Ehrenmord“ gibt es per definitionem nicht im Strafgesetzbuch. Mord (§ 211) ist die Tötung eines Menschen unter besonderen tatbestandlichen Voraussetzungen in Abgrenzung zu Totschlag (§ 212). Tötung zur Herstellung der Familienehre führte gelegentlich zu Verurteilungen wegen Mord „aus niedrigen Beweggründen“, ebenso übersteigertes Ehrgefühl oder Blutrache. Bei Ausländern können Anschauungen ihrer Heimat eine Rolle spielen. Abweichende Wertvorstellungen entlasteten den Täter aber nur, wenn sie in dem Kulturkreis, dem er angehört, prägend sind und nicht, wenn sie im Heimatland auch als Straftat gelten. Zudem kommt es darauf an, wie lange und in welchem Umfang der Täter Gelegenheit hatte, sich mit den in der Bundesrepublik geltenden Maßstäben vertraut zu machen. Insbesondere bei einem schon länger in Deutschland lebenden Täter kann ein im Heimatland hoch bewerteter „Ehrbegriff“ nicht als strafmildernd bewertet werden.

Abwegig und nicht anerkannt ist die Rechtfertigung einer Mordbegründung wegen der im eigenen Kulturkreis im Heimatland besonders ausgeprägten Geringschätzung von Frauen oder wegen eines traditionell reklamierten, aber der Rechtsordnung widersprechenden unumschränkten Herrschaftsrechts des Familienoberhauptes oder wegen Gehorsampflichten seit langem in der Bundesrepublik lebender Personen gegenüber Familien- und Clan-Angehörigen im Ausland. Auch das bloße Beharren auf eine überholte und im Heimatland nicht (mehr) mehrheitsfähige Sexualmoral (vorehelicher Geschlechtsverkehr, Untreue von Frauen) lässt eine Tötung zum Zweck ihrer Durchsetzung in der Regel nicht im milderen Licht erscheinen.

Die Tatenplanungen und -ausführungen zeigen, dass in den betroffenen Familien bekannt ist, dass ein Mord wegen angeblicher Ehrverletzung in Deutschland ein Verbrechen ist. Nicht ohne Grund werden deshalb minderjährige und ledige Familienangehörige zur Tat bestimmt oder melden sich „freiwillig“. Der zu erwartende Strafrahmen ist bei Jugendlichen bis zu zehn Jahren niedriger, als bei Erwachsenen. Widersetzt sich ein Beauftragter der Tatausführung, droht ihm unter Umständen Ausschluss aus dem Schutz des Familienverbundes und eigener Ehrverlust. Bisher ist nicht bekannt, dass Verweigerer aus diesem Grund selber mit dem Tode bedroht oder sogar getötet wurden.

Opfer, die einen Anschlag überleben, aber auch Zeugen, die gegen potenzielle Täter aussagen wollen, können während der laufenden Verfahren in Lebensgefahr sein. Bei entsprechender Einschätzung der Gefährdungslage von Seiten der Polizei werden die Personen in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Sofern es notwendig sein sollte, lebt die Frau unter einem anderen Namen. Einen absoluten Schutz gibt es jedoch nicht.

Das Leben im Zeugenschutzprogramm ist – auch wenn die Opferzeugin fürsorglich betreut wird – außerordentlich anstrengend und belastend für sie. Von einem Tag auf den anderen wird die Betroffene aus ihrer gewohnten Umgebung heraus genommen. Hinzu kommt die Unsicherheit, wie es weitergehen soll, ob eine Rückkehr zur Familie möglich sein wird, ob ihr verziehen wird oder ob sogar der Neubeginn in einem anderen Land notwendig ist. Nicht selten plagen die Betroffenen Schuldgefühle und Suizidgedanken.

Zur Unterstützung als Opferzeugin kann ihr für die richterliche Vernehmung und auch während des Strafverfahrens ein anwaltlicher Beistand beigeordnet werden. Je nach Straftat besteht die Möglichkeit der Nebenklage. Strafprozessual bieten sich der Antrag auf audio-visuelle Vernehmung, die so genannte Videovernehmung, zudem Ausschluss der Öffentlichkeit während der Vernehmung und eventuell sogar der Ausschluss des Angeklagten zum Schutz für die Opferzeugin an. Aber was geschieht, wenn ein Prozess einmal beendet ist? Vieles ist dann ungewiss.

Zwangsheirat und Verbringen ins Heimatland bergen besondere Probleme bei der Anwendung ausländerrechtlicher Regelungen. Nach § 51 Abs. 1 Nr. 6 des neuen AufenthG erlischt die Aufenthaltserlaubnis einer nichtdeutschen Person, wenn sie nicht nur aus vorübergehenden Gründen ins Ausland reist. Die Eheschließung allein berechtigt die Behörden nicht, von einer dauerhaften Ausreise auszugehen (BVerwG, InfAusR 1989, 114).

Nach den Vorläufigen Anwendungshinweisen zum AufenthG des Bundesministeriums des Inneren kommt es darauf an, ob der Ausreise ein Zweck zu Grunde liegt, der in seiner Art nur einen vorübergehenden Aufenthalt erfordert (51.5.4.1). Damit wird, laut Prof. Dorothee Frings im Rahmen eines Sachverständigengutachtens Mitte Februar 2005 für den nordrhein-westfälischen Landtag das Problem außer Acht gelassen, dass Ausreise und Verbleib im Ausland nicht immer Verhaltensweisen sind, die auf der Betätigung eines freien, unbeeinflussten Willens beruhen. Kommt es hier zur Divergenz, kann die subjektive Vorstellung der Betroffenen nicht unbeachtet bleiben. Auch wenn keine Abmeldung in der Bundesrepublik vorgenommen wurde, erlischt die Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG sechs Monate nach der Ausreise, es sei denn, es wurde bei der Ausländerbehörde eine Verlängerung beantragt. Eine Beantragung vom Ausland aus ist möglich, die Bewilligung liegt aber dann im Ermessen der Ausländerbehörde. Betroffene wissen oftmals nicht, dass ihre Aufenthaltserlaubnis nach sechs Monaten erlischt. Nach der in deutsches Recht noch bis zum 23.1.2006 umzusetzenden EU-Richtlinie betreffend den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen (2003/109/EG v. 23.1.2004) soll nach fünf Jahren rechtmäßigem Aufenthalt der Verlust der Aufenthaltsberechtigung gemäß Art. 9 Abs. 1c d. Richtlinie erst nach 12 Monaten Auslandsaufenthalt eintreten.

Nach Verlust der Aufenthaltserlaubnis sind die hohen Hürden des § 37 AufenthG für einen Anspruch auf Rückkehr nach Deutschland zu überwinden. Nach § 37 AufenthG muss die Person sich zuvor acht Jahre rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und sechs Jahre lang eine Schule besucht haben, ihr Lebensunterhalt muss gesichert sein und sie muss nach dem 15. und vor dem 21. Geburtstag zurückreisen und höchstens fünf Jahre im Ausland gelebt haben.

Terre des Femmes fordert:

1. Verbesserten Schutz von Migrantinnen

- Finanzierung von bestehenden und Schaffung von weiteren speziellen Beratungsstellen und anonymen Zufluchtseinrichtungen
- sorgfältige Beachtung von Sperrvermerken und Datenschutz

2. Verstärkte Integrationsarbeit an Schulen

- Unterrichtseinheiten über Frauen- /Menschenrechte
- Stärkung des Selbstbewusstseins von (potentiell betroffenen) Mädchen
- Besondere Informationen für Mädchen über ihre Rechte und Hilfsmöglichkeiten bei erlittener Gewalt, bevorstehender Zwangsverheiratung und von den Eltern geplanter Ausreise aus Deutschland

3. Verbesserung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen

- Berücksichtigung der besonderen Situation Betroffener bei der Anwendung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen

Diskussion

Fragen an Regina Kalthegener

Welche Wünsche, Forderungen und Vorschläge in bezug auf Prävention wurden bereits an die Polizei herangetragen und was konnte davon umgesetzt werden?

Im Bereich von häuslicher Gewalt wurde die Polizei schon aktiv geschult und über diese besondere Situation aufgeklärt. In Fällen, wo Opfer Zeuginnen sind und besonderen Schutz benötigen, sind Kooperationsverträge, die es bereits schon im Bereich Menschenhandel gibt, sehr wichtig. An runden Tischen und Gesprächen mit der Polizei aber auch mit der Ausländerbehörde kann nach praktischen Lösungen gesucht werden.

Gibt es auch Maßnahmen, die Männer als Zielgruppe haben?

Ausgelöst durch die Verbrechen in Berlin entstanden intensive Diskussionen über Werte und Werteunterricht mit Schülern. Die potenziellen Täter sind aber letztendlich nicht die Entscheidungsträger. Es ist wichtiger, die Strukturen zu erkennen. Der Hintergrund und das soziale Umfeld der Familie ist viel wichtiger. Maßnahmen müssen eher an diesem Kontext ansetzen, da sie Denkmuster und Verhaltensweisen beeinflussen. Die Mütter können dabei eine entscheidende Rolle einnehmen, denn sie erziehen ihre Söhne erziehen und geben ihre Werte weiter.

Wie gehen Sie mit dem Argument um, dass die Täter auch gleichzeitig Opfer ihrer eigenen Familien sind, weil sie für die Wiederherstellung der Ehre instrumentalisiert wurden?

Es hängt davon ab, wie lange die Personen schon in Deutschland leben. Im Gegensatz zu jungen Frauen haben junge Männer mehr Möglichkeiten, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie sind nicht nur Opfer. Sie können eine Aufforderung zum Mord ablehnen. Andere Sanktionen als die Drohung, sie aus dem Familienverband auszuschließen, sind nicht bekannt.

Der letzte Mordfall in Berlin an Hatun Sürücü hat auch deswegen besonderes Aufsehen erregt, weil an den Schulen auf einmal von jugendlichen Deutschen mit türkischem Hintergrund Äußerungen kamen wie „Das hat sie so verdient. Sie lebte wie eine Deutsche.“

Was muss also im Bereich Integrationsarbeit noch passieren, damit sich diese Einstellung ändert?

Diese Schüler haben Unterrichtseinheiten über Frauen- und Menschenrechte, was zu einer stärkeren Auseinandersetzung führen kann. Es ist keine Garantie für eine Bewusstseinsänderung, aber unabdingbar um diese voranzutreiben. Die Beschäftigung mit Ehrenmorden und häuslicher Gewalt muss nachhaltig im öffentlichen Diskurs bleiben. Handlungsmöglichkeiten brauchen Zeit, um sich zu entwickeln.



Gibt es lokale Organisationen für Migranten, die sich mit Menschenrechten befassen und diese Anliegen weitergeben können?

In Berlin haben sich einige Organisationen gemeldet, die sich dieser Sache annehmen wollen und auch schon Gespräche mit Jugendlichen geführt haben.

In der Vergangenheit waren die Gerichte immer vorsichtig und vielleicht auch unvorbereitet, wenn es um Fälle mit türkischem Hintergrund ging. Inwieweit hat sich bei den Gerichten die Einstellung verändert?

Es kam bisher relativ selten vor, dass der besondere Hintergrund bei diesen Fällen erkannt wurde. Aber auch bei den Gerichten wächst die Beschäftigung mit solchen Fällen und ihren Hintergründen. Ergänzendes Informationsmaterial von Beratungsstellen und Frauen- bzw. Menschenrechtsorganisationen trägt zur weiteren Aufklärung bei.

Handlungsmöglichkeiten nationaler Regierungen am Beispiel Jordanien

Dr. Hani Jashan

In Jordanien wird seit vielen Jahre für dieses Thema gekämpft, aber es ist lange noch nicht alles erreicht. Durch die bloße Erhöhung des Strafmaßes wird das Problem nicht gelöst. In Palästina, wo abhängig von den Regionen das israelische, das jordanische oder das ägyptische Strafgesetz gelten, sind die Ehrverbrechensraten gleich hoch, obwohl das Strafmass sehr unterschiedlich ist. Nach israelischem Recht sind es 20 Jahre, nach ägyptischen 3 Jahre und nach jordanischem 1 Jahr.

Der Handlungsansatz liegt in der Prävention, v.a. im Bereich der Erziehung. Die Rechte der Frauen müssen gestärkt und Gleichberechtigung hergestellt werden. Der Ansatz der WHO konzentriert sich auf primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Primäre Prävention heißt Bildung und Bewusstseinschaffung in der gesamten Gemeinschaft, damit es zu einer Verhaltensänderung kommt. Auf der sekundären Ebene stehen die potenziellen Opfer im Mittelpunkt, sie müssen durch soziale Träger Unterstützung erhalten. In speziellen Schulungen müssen NGOs und Behörden auf diesen Kontext vorbereitet werden. In Jordanien hat dieser Ansatz teilweise Erfolg. Seit sechs Jahren wird ein Familienschutzprojekt durchgeführt. Es gibt eine Abteilung für Familienschutz, an der die Polizei, die Gesundheitsdienste und Psychologen beteiligt sind. Alle arbeiten an einem Ort zusammen mit den sozialen Diensten. Die Betroffenen können so umfassende Hilfe aus einer Hand erhalten. Tertiäre Prävention bedeutet, dass man sich mit Gewaltopfern befasst – das ist im Fall von Ehrenmorden natürlich keine Prävention, da die Opfer ja leider schon tot sind, aber es gibt eine noch sehr viel größere Zahl von Frauen, die schwer misshandelt und zusammengeschlagen wurden – und diese Frauen sind in großer Gefahr. Sie müssen rehabilitiert werden, um zu vermeiden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt getötet werden. Dieses Konzept der tertiären Prävention sollte überall angewendet werden in allen Ländern.

Die heute vorgestellte Studie ist ein Ergebnis eines jordanisch-britischen Projektes zu Ehrenmorden. Allein die öffentliche Thematisierung von Ehrenmorden kann Veränderungen bewirken. Dieses Thema muss in einen größeren Kontext von Gewalt wie häuslicher Gewalt, Kindesmisshandlung und sexualisierter Gewalt, gestellt werden. Die jordanische Regierung arbeitet gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren an einer nationalen Strategie. UN-Organisationen, wie UNICEF und WHO unterstützen die Regierung zum Beispiel durch den Bau von Kliniken und Zufluchtsstätten für Frauen, Schulungen und Materialien zu dem Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt. Für die Medien ist eine Kampagne über Jungfräulichkeit und Jungfräulichkeitstests geplant, es fehlt noch die Zustimmung der Regierung. Ferner soll die Zusammenarbeit mit Moscheen weiter verfolgt werden.

Forderungen an die nationale Politik:

- Strategie zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt und Kindesmissbrauch
- Kooperation mit UNICEF und WHO
- Einrichtung von Schutzräumen
- Einsatz von Medien, um Bewusstsein zu schaffen

Diskussion

Welche von den genannten Punkten sind die durchgreifendsten? Inwieweit kann den Frauen Schutz über die Anwesenheit im Familienschutzprojekt hinaus gegeben werden?

Dr. Jashan: In Jordanien wurde bis vor einigen Jahren vorgetäuschte Jungfräulichkeit, Ehebruch oder Weglaufen von zu Hause von der Polizei verfolgt. Wenn eine Frau zu Beginn ihrer Ehe nicht den Beweis ihrer Jungfräulichkeit erbringen konnte, wurde sie in einem forensischen Labor untersucht. Diese Praxis ist in vielen arabischen Ländern Realität. In Jordanien werden die genannten drei Punkte inzwischen nicht mehr polizeilich untersucht. Ehrverbrechen sind daraufhin um 5-10% zurückgegangen. Der Schutz der Frauen ist ein großes Problem. Es gibt keine Frauenhäuser, in denen die Frauen über 18 Zuflucht suchen können.

Gibt es sinnvolle Kooperationen mit Regierungen westlicher Länder oder wird das eher abgelehnt?

Dr. Jashan: Es gibt zahlreiche Projekte und finanzielle Unterstützung von ausländischen Regierungen, die positiv aufgenommen werden.

Gibt es Medienkampagnen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen?

Dr. Jashan: Jordanien hat im November die 16. Medienkampagne gestartet. Es gibt außerdem Vorlesungen über Verbrechen im Namen der Ehre an den drei größten Universitäten. Das ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein großer Fortschritt.

Inwieweit kann die Regierung die Ausbildung in den Schulen beeinflussen, so dass diese Themen auch dort angesprochen werden?

Dr. Jashan: Kindesmisshandlung ist zum Beispiel ein Thema im Unterricht. Frauenthemen oder Themen, die einen Bezug zu Sex haben, dürfen nicht in das Unterrichtsprogramm aufgenommen werden. Sie sind jedoch teilweise in die Einheiten zu Kindesmisshandlung integriert. Inzwischen gibt es verschiedene Kurse für alle Bildungstufen und Schulungen für Lehrer/innen im Umgang mit dem Ehrverbrechen.

Angelika Pathak: In vielen arabischen Ländern wird außerehelicher Geschlechtsverkehr nicht nur im privaten Rahmen geahndet, sondern auch offiziell sanktioniert. In Pakistan ist Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe ein Kriminaldelikt, das mit Steinigung bestraft wird. Im offiziellen Rechtssystem muss diese Kriminalisierung des außerehelichen Sexualverkehrs abgeschafft werden.

Dr. Jashan: Im Islam ist der Ehebruch ein großes Problem. Steinigung ist aber nicht im Koran erwähnt, sondern es ist ein Rudiment aus früheren Religionen. In Jordanien wird Ehebruch mit drei Jahren Gefängnis bestraft, wenn die Betroffenen nicht

verheiratet sind, und mit zwei Jahren, wenn sie beide verheiratet sind. De facto kommt es sehr selten zu einer tatsächlichen Verurteilung. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Ägypten, Libanon, Syrien und dem Irak ist es anders. Nach dem Strafrecht dieser Länder kann eine alleinstehende Frau keinen Ehebruch begehen, sondern nur eine verheiratete Frau. In Jordanien ist es ein Ehebruch, unabhängig davon, ob die Frau verheiratet ist oder nicht.

Wenn man sich mit Ehrverbrechen befasst, stößt man natürlich auf Widerstände. So hat man uns als Reaktion auf unsere Kampagnen beschuldigt, Ehebruch und die sexuelle Moral des Westens zu fördern. Die Strafe für Ehebruch wurde von zwei auf drei Jahre erhöht, um von staatlicher Seite deutlich zu machen, dass Ehebruch nicht unterstützt wird.

Majida Rizvi: In Pakistan existiert die Steinigung als Strafe im Gesetz, sie ist jedoch nie ausgeführt worden. Die Steinigung ist keine islamische Strafe, sie wird nicht im Koran erwähnt. Vielmehr gab es politische Gründe für die Einführung dieser Gesetze. Sie sind aber nie angewendet worden.



Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre?

Schlussrunde mit:

Majida Rizvi
 Rahel Volz, Terre des Femmes
 Ute Vogt, Staatssekretärin des Innenministeriums
 Dr. Hani Jashan
 Seyran Ates, Rechtsanwältin

Angesichts der Forderungen an die nationale Politik, was sind die nächsten Schritte von Seiten der Bundesregierung?

Ute Vogt: Der wichtigste Schritt ist, dass nicht mehr weggeschaut wird. Terre des Femmes ist mit der Kampagne gegen Zwangsheirat sehr positiv und offensiv ein Thema angegangen, bei dem wir häufig in der Vergangenheit aus falsch verstandener Liberalität einfach nicht genau hingeschaut haben. Das war der falsche Weg. Es ist notwendig, klar zu sagen, dass wir Kultur und Tradition respektieren – aber über dem stehen die Würde der Frauen, die Würde des Menschen und die Freiheit des Einzelnen, die unser Grundgesetz für alle gewährleisten will.

Insofern haben wir versucht, auch politisch-gesetzlich zu reagieren, indem wir im Februar eine Ergänzung des Nötigungsparagrafen beschlossen haben, so dass jetzt ausdrücklich im Gesetz steht, dass die Nötigung zu einer Zwangsheirat mit bis zu 5 Jahren Gefängnisstrafe bestraft werden kann. Das ist ein wichtiges Signal, das deutlich macht, dass dies ausdrücklich unter Strafe gestellt wird. Das Bundesfamilienministerium erarbeitet derzeit ein Projekt, mit dem eine bundesweite Notrufstelle eingerichtet werden soll, bei der betroffene Frauen sich dann melden können. Daneben gibt es Bemühungen, ein Modul zur Fortbildung für z.B. Richter und Anwälte zu entwickeln, weil wir oft erleben, dass zwar viele gesetzliche Grundlagen da sind, aber gerade in der Anwendung und Auslegung nicht unbedingt vollständige Informationen über die tatsächlichen Hintergründe solcher Straftaten vorhanden sind.

Sicherlich haben wir hier in Deutschland erst in den letzten Jahren dazugelernt. Das Thema Integration wurde über lange Jahre nur sehr punktuell angegangen, weil man anfangs ja immer von Gastarbeitern ausging, die irgendwann wieder gehen. Es wurde versäumt, Integration als Pflicht des Staates ganz offensiv anzugehen. Genauso wurde es versäumt, den Zuwanderern deutlich zu vermitteln, dass sie auch verpflichtet sind, sich an gewisse Regeln zu halten und sich zu integrieren. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde nun endlich auch diese Lücke geschlossen.

Was muss von rechtlicher Seite getan werden, um mit Ehrenmorden umzugehen – brauchen wir neue Gesetze oder müssen einfach die bestehenden Gesetze zur Anwendung gebracht werden?

Seyran Ates: Sicherlich muss beides getan werden. Gesetze müssen verschärft werden und auch die Anwendung von Gesetzen muss besser überprüft und vorangetrieben werden. Aber es müssen auch neue Gesetze geschaffen werden – z.B. muss Zwangsverheiratung als eigener Straftatbestand eingeführt und nicht unter dem Nötigungstatbestand behandelt werden. Zwangsverheiratung ist ein Verbrechen und kann nur als solches geahndet werden. Es geht ja auch darum, wie es in der Gemeinschaft verstanden wird, die man damit anspricht – daher ist es nicht richtig, wenn Zwangsverheiratung lediglich als dritter Punkt unter dem Tatbestand Nötigung auftaucht. Flankierend zu Gesetzen müssen selbstverständlich andere Maßnahmen ergriffen werden. In der Gesellschaft muss ein Umdenkungsprozess stattfinden, das Unrechtsbewusstsein muss geschärft werden. Das kann nicht nur durch Gesetze erreicht werden, sondern es muss ein gesellschaftlicher Wandel erfolgen. Dafür brauchen wir offene Diskussionen und den Mut, Meinungen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Es ist schade, dass dieses Thema jetzt erst in die Medien gelangt ist. Es wurde viel zu lange darüber geschwiegen bzw. wurden diejenigen, die darüber gesprochen haben, als „ausländerfeindlich“ oder „rassistisch“ abgestempelt. Derzeit läuft eine Hetzkampagne der türkischen Zeitung Hürriyet gegen meine Person. Die Zeitung ist der Ansicht, ich würde verallgemeinern und behaupten, dass alle türkischen Frauen zwangsverheiratet werden, alle türkischen Männer Sklavenhändler sind und jede türkische Frau Analverkehr betreibt, um ihre Jungfräulichkeit zu beschützen. Das ist absurd. Wir können die Diskussion nur weiterführen, wenn wir sie auch so wohlwollend führen, dass keine der Parteien verallgemeinert. Wenn Zeitungen jedoch so damit umgehen, dann haben wir ein Problem in der öffentlichen Diskussion.

Als Terre des Femmes diese Kampagne gegen Ehrenmorde geplant hat, worauf wolltet man hinaus und wo sind wir evtl. schon etwas weiter in der Bewusstseinsbildung?

Rahel Volz: Wir haben ja 2002 mit der Kampagne gegen Zwangsheirat begonnen und damals von betroffenen Frauen und Lehrerinnen von diesem Problem gehört, woraufhin wir uns entschlossen, diese Kampagne zu machen. Wir haben sehr viel recherchiert und dabei sehr schnell gemerkt, dass es sich nicht nur um Einzelfälle handelt. Wir haben sehr viel Unterstützung erfahren von Beratungsstellen und Zufluchtseinrichtungen – wie z.B. auch Papatya – die uns bestärkt haben in dem, was wir machen und uns auch bestätigt haben, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt. Genau das gleiche sehen wir jetzt auch bei den Ehrenmorden. Wir haben von wenigen Fällen Kenntnis bekommen und jetzt sehen wir, dass sich das Problem immer weiter ausweitet. Jetzt, wo auch die Presse diese Problematik aufgreift, wird klar, was sich hinter diesen Morden, die bisher z.B. schlicht als Eifersuchtsdramen behandelt wurden, auch noch verbirgt. An der Kampagne der Zeitung Hürriyet gegen Seyran Ates wird deutlich, dass es auch eine Verantwortung von Seiten der Regierung gibt. Diese Hetzkampagne steht im Gegensatz zu einer Kampagne zum Thema häusliche Gewalt in Deutschland, die Hürriyet ab März/April plant. Es gab Anfragen bei Terre des Femmes und es gibt auch Verhandlungen mit dem Bundesfamilienministerium, eine Schirm-

herrschaft für die Kampagne zu übernehmen und sie finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig sehen wir auf der anderen Seite an der Kampagne gegen Seyran Ates, dass die Probleme nicht ernst genommen bzw. nicht wahrgenommen werden. Das ist eben gerade diese Doppelmoral, dass auf der einen Seite gesagt wird, wir sind gegen Zwangsheirat, und auf der anderen Seite dann in den Familien und den Gemeinschaften selbst ganz anders argumentiert wird. Genau vor diesem Problem steht Terre des Femmes auch immer wieder, da nicht immer absehbar ist, inwieweit wirklich die Bereitschaft von Migrantengruppen da ist, sich aktiv gegen Zwangsverheiratung und Ehrenmorde zu stellen.

1999 gab es einen spektakulären Fall in Pakistan, woraufhin im ganzen Land sehr kontrovers darüber diskutiert wurde, ob Ehrenmorde gerechtfertigt sind oder nicht. Wie sind Sie damals mit dieser Medienkampagne und der daraus folgenden Bewusstseinsänderung oder -verstärkung umgegangen?

Majida Rizvi: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das zu bekämpfen: eine Möglichkeit besteht darin, das Gesetz anzuwenden. Wenn man eben nicht genügend Gesetze hat, muss man neue Gesetze einführen. Wenn es Gesetze gibt, die nicht ausreichend sind, dann muss man diese Gesetze eben ergänzen. Und dann muss man die Gesetze auch durchführen. Und bevor die Gesetze durchgeführt werden, kommen die Sicherheitsbehörden und die Polizei. Da muss man schauen, wie diese Leute denken, ob sie beispielsweise glauben, dass Zwangsverheiratungen erlaubt seien oder ob dies ein Verbrechen ist oder nicht. Es gibt verschiedene Ansätze und Möglichkeiten, die Denkweise zu ändern – man kann z.B. eine Kampagne durchführen, um den Leuten bewusst zu machen, was falsch läuft. Das heißt, wenn sich z.B. ein Opfer an die Polizei wendet, dass die Polizisten verstehen, was passiert ist und diese Frau nicht nach Hause schicken. Sie müssen empfänglich gemacht werden für diese Dinge und sie müssen erkennen, dass es kein einfacher Fall ist, sondern dass es dabei um ein schweres Verbrechen geht.

Der nächste Schritt ist die Gerichtsbarkeit. Vor 10 Jahren gab es Urteile die besagten, dass Ehrenmorde kein Verbrechen sind, und es wurden nur kleine Strafen verhängt. Die Gerichtsbarkeit muss folglich auch für diese Probleme empfänglich gemacht werden. Sie müssen verstehen, dass es sich hier nicht nur um eine Menschenrechtsverletzung, sondern auch um eine Verletzung der Verfassung und vieler anderer nationaler Gesetze handelt. Und man muss deutlich machen, dass es ein Verbrechen gegen den Islam ist.

Als wir unsere Kampagne begonnen haben, gab es den erwähnten Fall einer Frau, die zum Tod durch Steinigung verurteilt worden war. Wir haben mit unserer Kampagne dagegen protestiert und die Strafe wurde zurückgenommen. Dabei mussten wir mit den einzelnen Ebenen sprechen, um diesen Konflikt zu lösen und die Frau frei zu bekommen. Zu dem, was vorher schon angesprochen wurde: es ist richtig, dass hier eine Doppelmoral herrscht – einige sagen, Ehrverbrechen sind schlecht, aber sie tun es trotzdem. Es ist daher wichtig, dass wir uns dieser Probleme bewusst sind und das Thema immer wieder in der Öffentlichkeit ansprechen. Wir müssen die Öffentlichkeit für diese Dinge empfindlich machen und wir müssen den Männern und Frauen klar machen, dass sie uns darin unterstützen müssen, gegen diese Verbrechen vorzugehen.

Wie wird in Jordanien damit umgegangen? Es gibt ja auch immer noch Unterschiede zwischen dem, was das fortschrittlich denkende Königshaus auf der einen Seite nach außen hin gerne getan haben würde, und dem, was auf der anderen Seite das Unterhaus in Jordanien zulässt.

Dr. Jashan: Das ist eine sehr schwierige Frage. Das Oberhaus, dessen Mitglieder vom König ernannt werden, unterstützt natürlich den König und ist bereit, die Dinge zu ändern. Auf der anderen Seite gibt es das Unterhaus, dessen Mitglieder von den Jordaniern gewählt werden. Es gibt immer Probleme zwischen dem Unter- und dem Oberhaus. Wir versuchen natürlich, die Gesetzgebung zu reformieren, aber es ist ein sehr komplexer Prozess und die politische Situation ist auch sehr kompliziert. Wir hoffen, dass das nächste Parlament die Gesetze ändern wird und damit dem gesamten demokratischen Prozess einen neuen An Schub geben wird – das wird aber noch ein oder zwei Jahre dauern.

Wie kann man Frauen, die bedroht sind, Hilfe zukommen lassen?

Seyran Ates: Die Frage ist zunächst, wie wir sie überhaupt erreichen. Aus dieser Frage ist ja meine Medienpräsenz entstanden, weil ich gemerkt habe, dass sobald ich irgendwo in der Öffentlichkeit erscheine, sich sofort am nächsten Tag oder in der nächsten Woche betroffene Frauen melden, die das gesehen haben. Ich bin nicht nur als Anwältin Anlaufstelle, sondern auch als Multiplikatorin, d.h. ich vermittele auch an andere Stellen weiter. Ich kann das aber nicht mehr alleine leisten, es geht nicht, dass ich das als Anwältin allein mache. Daher rufe ich auch andere Organisationen auf, in die Öffentlichkeit zu gehen und mich so zu unterstützen.

Zu der von Hürriyet geplanten Kampagne gegen häusliche Gewalt: wir wollen eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft schaffen, daher müssen wir eine Diskussion beginnen und alle Bereiche sensibilisieren – wir brauchen ja auch die Männer für diese Zusammenarbeit. Wenn aber gleichzeitig dann die Person angegriffen wird, die in dieser Stadt am lautesten über diese Missstände berichtet, dann ist das nicht nur paradox und kontraproduktiv, sondern zeigt doch auch, wie ehrlich es die Zeitung wirklich meint mit dieser Aktion.

Eine Einzelperson ist natürlich auch immer sehr verletzlich. Wie versuchen Sie, eine größere Öffentlichkeit zu schaffen?

Seyran Ates: Um noch einmal auf die rechtliche Seite zurückzukommen: in Fällen wie jetzt eben auch dem von Hatun Sürücü haben wir keine Nebenklageberechtigung für Organisationen, das sollten wir vielleicht mit in die Diskussion aufnehmen. Die Politik sollte darüber nachdenken, in solchen Fällen von Ehrverbrechen Organisationen wie Terre des Femmes und amnesty international als nebenklageberechtigt mit in den Prozess einzubeziehen.

Majida Rizvi: In Pakistan gibt es Frauenhäuser und die Frauen dort können z.B. auch einen Anwalt bekommen, der für sie vor Gericht ziehen und dieses Verfahren auch im Namen der Organisation anstrengen kann. Das ist bei uns möglich, das ist ein Teil der Entwicklung, die wir in den letzten Jahren durchgemacht haben.

Es gibt eben viele von diesen Fällen und es ist ein sehr heikles Thema. Wenn man sich aber einmal damit beschäftigt hat, dann muss man sich auch darauf vorbereiten, dass man von anderen Seiten angegriffen wird – das können die Eheleute sein, die Familie oder andere Menschen, die ein besonderes Interesse an diesen Dingen haben.

Die Kampagne, die Terre des Femmes begonnen hat, kann ja nicht nur auf wenigen Schultern ruhen – wie geht es weiter in der Gesellschaft?

Rahel Volz: Seyran Ates spricht mir aus dem Herzen, denn uns geht es eigentlich genauso. Wir sind auch chronisch überlastet, seit die Kampagne begonnen hat und jetzt v.a. auch durch den Mordfall und die verstärkte öffentliche Diskussion. Es melden sich immer mehr Betroffene bei uns, täglich rufen Frauen an – also wir sind im Prinzip auch eine Stelle, die dann auch weitervermittelt an adäquate Einrichtungen und Beratungsstellen. Im November letzten Jahres hatten wir ein Treffen innerhalb eines EU-Projektes mit ganz unterschiedlichen Organisationen – mit Ärztinnen, mit Lehrerinnen und Lehrern, Vertreterinnen der Polizei – die alle versuchen, sich diesem Thema anzunähern. Aber wir stoßen immer wieder an die eine Grenze, dass wir weder die personellen noch finanziellen Ressourcen haben, um diese ganzen Konzepte umzusetzen, die wir schon im Kopf haben. Es ist also nicht das Problem, dass es uns an Ideen mangelt, sondern es mangelt uns einfach ganz konkret an Geld und an Personal für die Umsetzung.

Wie könnte hier z.B. die Politik tätig werden?

Ute Vogt: Im Familienministerium ist man derzeit bemüht, im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen auch dieses Thema stärker mit einzubeziehen und z.B. diese zentrale Notrufnummer und Anlaufmöglichkeit zu schaffen. Das ist ein Teil dessen, wo man ansetzt und zwar bewusst so, dass nicht neue Strukturen geschaffen werden sollen, sondern die bereits vorhandenen unterstützt werden sollen. Es ist jedoch wichtig, dass wir das nicht nur als ein Projekt der Bundesregierung sehen, sondern wir brauchen auch die Mitarbeit der Kommunen und Länder. Wir können in bestimmten Bereichen Unterstützung geben, z.B. über diese Notrufnummer, aber es muss dann auch Adressen geben, wo man die Frauen hinschicken kann. Insofern ist es auch wichtig, dass die Kommunen und die Länder sich nicht zurückziehen aus dem Bereich der Frauenhausförderung.

Wir haben ja das Gewaltschutzgesetz und bei Gewalt im häuslichen Bereich ist es häufig auch gelungen, z.B. die Täter aus dem Haus zu weisen. In Bezug auf Ehrverbrechen gibt es hier aber ein Problem, denn da kann die Frau nicht im Haus bleiben, weil sie dann durch die Angehörigen gefährdet ist. Aber diese Tatsache, dass viele Landratsämter sagen, der Mann kann ja jetzt weggeschickt werden, führt dazu, dass man sich häufig aus der Finanzierung der Frauenhäuser zurückzieht. Ich glaube, es muss noch sehr viel getan werden, damit auch in den zuständigen Kommunen das Bewusstsein da ist, dass in solchen Fällen die Möglichkeit, den Täter aus dem Haus oder der Wohnung zu entfernen, nicht greift und dass gerade deshalb in solchen Fällen weiterhin Anlaufstellen bei Frauenhäusern nötig sind.

Es geht nicht nur darum, wie wir die Frauen erreichen – das ist sicher ein ganz wichtiger Punkt – aber es ist auch wichtig zu prüfen, was eigentlich von Anfang an getan werden kann, um auch Mädchen und Jungen sehr frühzeitig schon mit auf den Weg zu geben, dass so ein Verhalten falsch ist. Ich denke, das fängt schon bei Kleinigkeiten an, wie z.B. wenn ein Mädchen vom Sportunterricht ausgeschlossen wird oder nicht mit zum Schulausflug oder zu Freizeitaktivitäten darf – in solchen Fällen fängt es schon an, dass man der Familie sagen muss, dass das nicht geht und dass sie den Mädchen auch die Freiheit geben müssen, in der Gesellschaft leben zu können und ihren Platz zu finden. Man muss den Kindern schon Mut machen, damit sie selbst auf die Familien zugehen und sich auch wehren können.

Seyran Ates: Selbstverständlich gibt es Einrichtungen wie Frauenhäuser, die unterstützt werden müssen – das kann man nicht oft genug sagen. Sie können nicht auf der einen Seite abbauen und auf der anderen Seite sagen, wir haben das Problem jetzt entdeckt. Das geht ja seit Jahrzehnten, das ist ja auch nichts neues, dass soziale Projekte und Frauenhäuser gestrichen werden. Daher lastet so vieles auf wenigen Schultern und auch in den Frauenhäusern ist man überlastet.

Zum Gewaltschutzgesetz: Gesetze sind nicht alles, aber es ist auf jeden Fall gut, dass wir das Gewaltschutzgesetz haben. Das ist schon ein Weg in die richtige Richtung, dass bedrohte Frauen nach dem Gewaltschutzgesetz z.B. eine einstweilige Anordnung bekommen können – aber Papier ist geduldig und was der Mann dann tatsächlich macht, wissen wir nicht. Das ist genau der Punkt, dass der Opferschutz nicht ausreichend ausgeprägt ist und inzwischen bin ich bei dem Gedanken angelangt, dass wir gemeinsam einen internationalen Opferschutz einrichten sollten. Wir sollten Frauen, die betroffen sind, nicht nur in andere Städte, sondern auch in andere Länder bringen können. Wir wissen, dass andere Länder die gleichen Probleme haben, daher sollte man auch darüber nachdenken, ob man nicht europaweit einen Schutz für Frauen organisieren könnte.

Rahel Volz: Zum Thema Frauenhäuser müssen wir auch bedenken, dass Frauenhäuser i.d.R. junge Frauen erst ab 18 Jahren aufnehmen. Es handelt sich bei den betroffenen Mädchen aber sehr häufig auch um Minderjährige – da haben wir dann noch mal ein ganz anderes Problem. Es ist aber auch so, dass wir den Frauenhäusern nicht alle Verantwortung für die über 18-Jährigen aufhalsen können. Diese Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind, die vor Morddrohungen fliehen, brauchen sehr oft eine viel stärkere, intensivere Betreuung, die Frauenhäuser in vielen Fällen von ihren finanziellen und personellen Kapazitäten her einfach nicht leisten können. Daher ist es wichtig, dass wir spezifische Schutzeinrichtungen für Frauen schaffen, die mit diesen Problemen konfrontiert sind.

Majida Rizvi: Ich möchte zum einen zur Aufnahme von Minderjährigen in Schutzeinrichtungen etwas sagen. Zusammen mit amnesty international betreiben wir ein Schutzheim für junge Mädchen. Bei der Aufnahme von Mädchen verfahren wir so, dass wir die Polizei davon unterrichten und festhalten lassen, dass sie aus eigenem Willen zu uns gekommen sind, damit es nicht nachher heißt, wir hätten das Mädchen entführt.

Zum anderen möchte ich zu dem Vorschlag, Frauen zu ihrem Schutz in andere Länder zu schicken, sagen, dass wir das in Pakistan auch schon in einigen Fällen getan haben – z.B. gab es ein Paar, das aus eigener Entscheidung heiraten wollte und es bestand die Gefahr, dass sie getötet werden. Wir kamen zu der Entscheidung, dass sie in unserem Land nicht sicher sind und haben die Hilfe eines anderen Landes in Anspruch genommen und sie dorthin geschickt, wo sie jetzt sicher leben können. Vielleicht würde es innerhalb der EU auch leichter sein als für uns, die wir mit vielen Beschränkungen und Problemen zu kämpfen haben.

Wie ist es zu erklären, dass betroffene Mütter, die am eigenen Leibe Ehrverbrechen erfahren müssen, dieses Verhalten in ihrer Erziehung weitergeben oder zumindest nicht in der Lage sind, es zu unterbinden, wenn sie es denn überhaupt probieren?

Seyran Ates: Das ist ein erstzunehmendes Thema. Wir erleben es ja auch bei der Genitalverstümmelung, dass Mütter ihre Töchter festhalten, während sie verstümmelt werden. Eine Erklärung ist, dass diese Frauen der Ansicht sind, dass ihre Kinder nur eine Chance haben, in der Gesellschaft zu existieren, wenn sie an diesen Traditionen festhalten. Sie wollen etwas Gutes für ihre Kinder. Ich habe wirklich kaum eine Mutter oder einen Vater getroffen, die aus Bösartigkeit z.B. eine Zwangsverheiratung forciert hätten. D.h. wenn eine Mutter, die selbst zwangsverheiratet war, das dann bei ihrer Tochter praktiziert, dann geschieht das aus dem Gedanken heraus, dass das eben so ist und dass wenn sie sich fügt, sie in der Gemeinschaft akzeptiert wird. Deshalb muss der Aufklärungsprozess nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit den Müttern geschehen.

Ute Vogt: Wir sind beim Thema Zwangsheirat in der deutschen Gesellschaft momentan in der Situation, dass wir voller Entsetzen darauf reagieren, dass Menschen zwangsverheiratet werden. Aber ich kenne selbst im Bekanntenkreis meiner Eltern Leute, die auch zwangsverheiratet wurden. Die lebten natürlich nicht in Berlin, München oder Stuttgart, sondern auf dem Land - und da wurden junge Leute eben auch zur Heirat gezwungen. Wir haben also gar keinen Grund, uns so zu entrüsten. Ich glaube auch, dass es deshalb ein ganz wichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, die Diskussion an die betroffenen Familien von außen, durch Schule und Bildung überhaupt heranzubringen. Denn dass diese Verhaltensweise in Deutschland irgendwann nicht mehr akzeptiert wurde, hat sich auch nicht aus den Familien heraus entwickelt, sondern wurde eher von den Städten dann in den ländlichen Raum hinein getragen. Das heißt, so ganz fremd ist uns diese Problematik nicht und wir sollten uns bewusst machen, dass es auch heute noch Ehepaare (wenn auch sehr alte) gibt, die zwangsverheiratet wurden.

Dr. Jashan: Ich teile die Meinung, dass Zwangsverheiratungen nicht im Islam begründet sind. Der Koran sagt ganz klar, dass Frauen die freie Wahl haben. Selbst im jordanischen Rechtssystem kann sie zum Gericht gehen und sagen, dass sie frei entscheiden möchte – dann kann der Richter das auch erlauben und ihr eine entsprechende Bescheinigung ausstellen.

Ich möchte noch etwas zu dem Punkt sagen, dass bedrohte Menschen in ein anderes Land gebracht werden. In Jordanien haben wir damit eine schreckliche Erfahrung gemacht. Ich denke nicht, dass z.B. jemand aus Jordanien nach Europa gebracht werden sollte. Bei uns hieß es dann plötzlich, das wäre Frauenhandel. Ich denke, wir sollten die Probleme im eigenen Land lösen, statt die Frauen einfach außer Landes zu schicken, damit sie dann sehen können, wie sie klarkommen. Wir müssen Veränderungen in unserem Land schaffen. Die Regierung muss erkennen, dass sie die Verantwortung dafür trägt, diese Gewalt einzudämmen. Ich denke, alle sollten daran beteiligt sein, auch NGOs, in einem interdisziplinären Ansatz, wie schon vorher erwähnt.

Seyran Ates: Natürlich soll die Verbringung ins Ausland keine Pauschallösung sein, sondern es muss von Einzelfall zu Einzelfall entschieden werden. Ich sage nur, dass es Fälle geben kann, wo es eben darum geht, ein einzelnes Leben zu retten. In erster Linie geht es natürlich darum, die Täter zu bestrafen.

Wie häufig sind nach Ihrer Erfahrung Täter wirklich verurteilt worden oder wie häufig haben sie vor deutschen Gerichten strafmildernde Umstände zugesprochen bekommen, weil sie aus einem gewissen vermeintlichen kulturellen Hintergrund agiert haben?

Seyran Ates: Es ist ja leider nicht so klar dokumentiert, wie Sie diese Frage stellen. Ich habe meistens mit Fällen von Körperverletzung zu tun und wenn da das Strafmaß im unteren Level bleibt, dann gibt der Richter ja nicht zu erkennen, ob das mit dem Kulturkreis des Täters zu tun hat. Aber man kann schon sagen, dass bei den Befragungen, den Zeugenvernehmungen – in der gesamten Atmosphäre – schon eine gewisse Stimmung für diesen Kulturkreis deutlich wird. Bei der Verteidigung haben wir das ganz deutlich, dass Anwälte gerne damit argumentieren. Aber man kann nicht sagen, dass dieser oder jener Richter vielleicht durchgängig in solchen Fällen strafmildernde Umstände geltend gemacht hat. Es gibt zwar Fälle, wo Strafmilderung geltend gemacht wurde, aber das kann man nicht in einer so klaren statistischen Zahl benennen und daraus einen Trend ableiten. Das ist eben leider nicht fassbar, da wir ja nicht in die Köpfe schauen können.

Die abschließende Frage an alle: Was sind die nächsten Schritte, die Sie in Angriff nehmen wollen?

Majida Rizvi: Wir haben gerade eine Kampagne gestartet, indem wir Plakate, Texte und Flyer verteilt haben, und die werden wir weiterführen, auch mit Hilfe der elektronischen und der Printmedien. Wir werden Workshops veranstalten, Gespräche mit Parlamentariern über Gesetzesänderungen führen – was immer getan werden kann, um diese Verbrechen stoppen.

Dr. Jashan: Nun, wir haben diese Studie durchgeführt und festgestellt, dass Ehrverbrechen ein großes Problem in Jordanien, aber auch in vielen anderen Ländern, sind. Anfang nächsten Jahres wird es eine Konferenz von Pathologen geben und ich werde jetzt mit der Planung beginnen, und mich dafür einsetzen, dass forensische Experten in anderen Ländern sich dieses Problems genauso annehmen wie wir in Jordanien.

Seyran Ates: Ich habe noch eine Forderung an das Familienministerium: ich bitte um Unterstützung bei dieser Hetzkampagne der Zeitung Hürriyet gegen mich. Ich bitte das Familienministerium, vor diesem Hintergrund eine Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte noch einmal zu überdenken.

Rahel Volz: Ich denke, unsere wichtigste Aufgabe ist jetzt die Präventionsarbeit. Natürlich gibt es von der rechtlichen Situation her auch noch viel zu tun, aber unser wichtigstes Anliegen ist es eben, im Vorfeld schon tätig zu werden, damit diese Verbrechen nicht passieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf die Diskussion um den Begriff „Migrantinnen“ zurückkommen: wir müssen nicht von Migrantinnen reden, aber es ist nun mal so, dass wir bei Frauen, die eben einen Migrationshintergrund haben, eine ganz andere Präventionsarbeit leisten müssen. Nur ein Beispiel: wenn eine Frau als sog. „Importbraut“ nach Deutschland kommt – die kein Wort deutsch spricht, die nicht weiß, welche Möglichkeiten sie hat – dann müssen wir dieser Frau ganz andere Möglichkeiten bieten (Deutschkurse, Integrationskurse z.B.), als wenn es um eine Frau geht, die eine deutsche Herkunft hat. Ich denke, da ist es sehr wichtig zu unterscheiden zwischen der Herkunft und auch zwischen den Problemen, die diese Frauen haben.

Was in dem Zusammenhang Präventionsarbeit noch sehr wichtig ist, das ist die Arbeit an den Schulen, v.a. auch mit den Jungen. Wir haben jetzt auch durch den Fall Hatun Sürücü gesehen, dass es eine Akzeptanz von Seiten der Jungen gibt, die aus Migrantenfamilien kommen. Und genau hier müssen wir eben auch mit der Präventionsarbeit ansetzen, dass wir hier das Rollenverhalten derjenigen ändern, die diese Taten begehen.

Ute Vogt: Also, auch ohne den Appell von vorhin steht auf meiner Liste ganz oben „Artikel Hürriyet“ – also ich werde mir diesen Artikel gleich besorgen und anschauen, und werde Frau Ates gerne unterstützen und auch das Gespräch mit Renate Schmidt in dieser Situation suchen. So eine Kampagne wäre ja auch nicht glaubwürdig und würde ihren Zweck nicht erreichen, wenn sie nicht mal die erreicht, die für die Zeitung schreiben.

Im Innenministerium werden wir das Thema Verbrechen im Namen der Ehre sowie Zwang und Druck auf Frauen als einen speziellen Bestandteil aufnehmen müssen in das, was wir an Angeboten machen für Menschen, die aus anderen Ländern zuwandern. Wir sollten z.B. gewährleisten, dass in den Orientierungskursen, die das Bundesamt für Migration anbietet, einer der inhaltlichen Schwerpunkte eben auch die Bildung und Aufklärung in diesem Themenbereich ist und dass es nicht nur um Grundgesetz, Recht und Gesetz usw. geht. Ich denke, dass wir insgesamt gefordert sind als diejenigen, die politisch handeln, dass wir dieses Thema selber mit aufnehmen und im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, eben z.B. bei Besuchen in Schulen, Betrieben, im Kontakt zu Familien, auch immer wieder dieses Thema ansprechen. Ich fand auch den Hinweis von Frau Ates sehr eindringlich und sehe es in Zukunft auch als Aufgabe von mir und anderen an, in bezug auf dieses Thema noch stärker Flagge zu zeigen, auch in der Öffentlichkeit.

